

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

und

Antwort

der Landesregierung

Zukunft des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Herausforderungen und Chancen für die Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raums sieht die Landesregierung diesen konfrontiert?
2. Welche Handlungsnotwendigkeiten sind dem Ländlichen Raum durch die Coronapandemie erwachsen?
3. Wie viel Prozent der Haushalte im Ländlichen Raum verfügen über einen Internetanschluss mit 50 Mbit/s und mehr?
4. Wie stellt sich die tatsächliche Flächenversorgung mit Mobilfunk durch die öffentlichen Mobilfunkbetreiber mit den Technologien 2G, 4G und 5G im Ländlichen Raum dar?
5. Wie kann der Ländliche Raum die Chancen der Digitalisierung nutzen?
6. Welche Erfahrungen gibt es hinsichtlich des Ergreifens von Digitalisierungsmaßnahmen im Ländlichen Raum?
7. Welche Themen sollen als Schwerpunkte im Kabinettsausschuss Ländlicher Raum und seinen interministeriellen Arbeitsgruppen bis im Jahr 2026 behandelt werden?
8. Welche konkreten Maßnahmen und Modellprojekte für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Ländlichen Raum wurden bereits angestoßen und sollen künftig umgesetzt werden?

9. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung hinsichtlich der Grundversorgungen im Ländlichen Raum (im Einzelnen die Bereiche energetische Infrastruktur, individuelle und öffentliche Mobilität, Lebensmittel und weitere Bedarfe des täglichen Lebens, Dorfgaststätten, Wohnen, Wirtschaftskraft/Arbeitsplätze, Breitband- und Gesundheitsversorgung)?
10. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Herausforderungen im Hinblick auf die Sicherstellung und den Ausbau individueller und öffentlicher Mobilität im Ländlichen Raum gerecht zu werden?
11. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Schulstandorte im Ländlichen Raum zu stärken?
12. Wie unterstützt die Landesregierung die Hochschulstandorte im Ländlichen Raum mit Blick auf eine attraktive Profilbildung?
13. Mit welchen Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Impulsen für die innovative Weiterentwicklung trägt die Landesregierung speziell zum besseren Verständnis Ländlicher Räume bei?
14. Wie unterstützt die Landesregierung den Erhalt und die Fortentwicklung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Kommunen des Ländlichen Raums?
15. Hält der Ausgleichstock unter den entsprechenden Voraussetzungen auch für finanzschwache Gemeinden im Ländlichen Raum ausreichend Unterstützung für besondere Finanzierungsbedarfe vor?
16. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung das wirtschaftliche Innovationspotenzial des Ländlichen Raums?
17. Welche Chancen bietet der Tourismus für die Stärkung der Strukturen im Ländlichen Raum?
18. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung das bürgerschaftliche Engagement im Ländlichen Raum?
19. Wie bewertet die Landesregierung die demografische Entwicklung im Ländlichen Raum aktuell und welche Erkenntnisse zu Wanderungsbewegungen, insbesondere bei jungen Menschen, liegen vor?
20. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass es für die gerechte Verteilung der mit der Aufnahme von Flüchtlingen verbundenen Aufgaben sowie für die gesellschaftliche Akzeptanz der Flüchtlingsaufnahme und für die erfolgreiche Integration der zu uns kommenden Menschen wichtig ist, auch den Ländlichen Raum in den Blick zu nehmen und welche konkreten Maßnahmen ergreift sie insoweit?
21. Welche spezifischen Herausforderungen und Chancen sind mit der Integration von Geflüchteten im Ländlichen Raum verbunden?
22. Wie kann der Ländliche Raum durch die Novellierung des Landesentwicklungsplans zukunftsfest gemacht und seine Attraktivität durch eine überarbeitete Planung auf allen Ebenen gesteigert werden?
23. Wie bewertet die Landesregierung die Wohnraumversorgung im Ländlichen Raum und durch welche Maßnahmen will sie bezahlbaren Wohnraum im Ländlichen Raum schaffen?
24. Welche Rolle spielt der Ländliche Raum beim Naturschutz, für die Biodiversität sowie den Erhalt von Lebensräumen für wildlebende Tier- und Pflanzenarten und wie werden diese Leistungen erstattet oder gefördert?

25. Welche Bedeutung kommt dem Ländlichen Raum im Hinblick auf die Energiegewinnung (Wind, Solar, Biogas, Wasserkraft) heute und perspektivisch zu?
26. Wie schätzt die Landesregierung ein mögliches Spannungsverhältnis zwischen dem Ländlichen Raum einerseits und den Verdichtungsräumen andererseits beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ein und welche Chancen und Belastungen ergeben sich daraus für den Ländlichen Raum?
27. Welchen strategischen Gesamtansatz und welche Priorisierung hinsichtlich der vielfältigen Themenfelder, die im Ländlichen Raum bedeutend sind, verfolgt die Landesregierung für den Ländlichen Raum?

16.5.2022

Hagel
und Fraktion

Begründung

Der Ländliche Raum in Baden-Württemberg ist wirtschaftlich stark und die Menschen sind gesellschaftlich engagiert. Gleichzeitig ist er geprägt von einer einzigartigen Kulturlandschaft. Hier wird neben hochwertigen Nahrungsmitteln auch Energie produziert, CO₂ gespeichert und Lebensräume werden erhalten. Der Ländliche Raum in Baden-Württemberg hat vom Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahrzehnte im Unterschied zu anderen ländlichen Regionen Deutschlands und Europas profitiert. Jedoch sollten die Herausforderungen, vor denen der Ländliche Raum steht, nicht bagatellisiert werden. Diese Große Anfrage soll einen Gesamtüberblick geben.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 21. Juli 2022 Nr. SSTM34-0142.5-19/3/4:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Hassler
Staatssekretär

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Mit Schreiben vom 18. Juli 2022 Nr. Z(42)-0141.5/112F beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Herausforderungen und Chancen für die Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raums sieht die Landesregierung diesen konfrontiert?

Zu 1.:

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern stehen die ländlichen Räume in Baden-Württemberg auf Augenhöhe mit den Ballungsräumen – bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, bei den Arbeitsplätzen und bei den Einrichtungen der Daseinsvorsorge vor Ort. Zu verdanken ist das auch den vielen innovativen kleinen und mittelständischen Unternehmen im Ländlichen Raum, die teilweise ganz vorne in der Weltliga mitspielen und attraktive Arbeitsplätze bieten. Unser Ländlicher Raum ist stark. Die Stärke unserer ländlichen Räume als Wirtschafts- und Wohnstandort beruht nicht zuletzt auf dem herausragenden Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnort aktiv mitgestalten. Gleichzeitig erfüllen die ländlichen Regionen wichtige Aufgaben als Erholungs- und Ausgleichsraum.

Neue Entwicklungen, Veränderungen und Herausforderungen im Ländlichen Raum werden von der Landesregierung fortlaufend beobachtet und bewertet. Denn neben der sehr attraktiven Ausgangslage, in welcher sich Baden-Württemberg befindet, werden Stichworte wie demografischer Wandel, Stadt-Land-Wanderung, Globalisierung, fortlaufende Strukturveränderungen in Landwirtschaft, Handwerk, Mobilität und Nahversorgung aber auch Arbeitskräftemangel auf der einen und Arbeitsplatzmangel auf der anderen Seite sowie die Sicherung der Daseinsinfrastruktur und die fortschreitende Internationalisierung die Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raums mitbestimmen.

Die Wirtschaftsstruktur des Ländlichen Raums ist vor allem durch zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen geprägt, darunter auch viele erfolgreiche Familienbetriebe. Im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen und neue Entwicklungstrends der Wirtschaft ist der Erhalt der Innovationskraft der Unternehmen im Ländlichen Raum von großer Bedeutung. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Unternehmen im Ländlichen Raum ihre Fachkräftebedarfe decken können.

Eine große Herausforderung für den Ländlichen Raum ist die demografische Entwicklung. Daher ist es besonders wichtig, die Städte und Gemeinden im Ländlichen Raum auch künftig attraktiv zu halten. Hierzu zählen u. a. die Sicherstellung der Nahversorgung und Mobilität, die Sicherstellung einer ortsnahen gesundheitlichen Versorgung sowie schnelle Internetverbindungen. Denn flexibles Arbeiten, Homeoffice und Videokonferenzen eröffnen gerade für Menschen auf dem Land ungeahnte Möglichkeiten, Arbeitsstätten unabhängig vom Wohnort zu wählen. Gleichzeitig ist eine zeitgemäße Ausstattung mit Breitband für die in den ländlichen Regionen ansässigen Firmen ein Muss hinsichtlich Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichem Erfolg.

Auch die Bevölkerung im Ländlichen Raum diversifiziert sich immer mehr. So leben z. B. immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund in ländlichen Gebieten. Ohne die Zuwanderung hätte der Ländliche Raum schon in den vergangenen Jahren Bevölkerungsverluste hinnehmen müssen. Die Unterstützung der Integrationsprozesse von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist von großer Bedeutung und stellt den Ländlichen Raum vor spezifische Herausforderungen (vgl. Ziff. 21).

Vor dem Hintergrund häufiger kleinräumiger Disparitäten, die dem Ländlichen Raum Baden-Württembergs immanent sind, besteht zunehmend in einer interkommunalen Zusammenarbeit – dabei insbesondere von strukturstarken und strukturschwächeren Gemeinden – die Chance, Kosten und Aufwände einzusparen. Die Landesregierung fordert und fördert daher die interkommunale Zusammenarbeit bereits seit Jahren (z. B. ELR, LEADER) und wird sich auch weiterhin für dieses Thema stark machen.

Zentrale Ziele zur Stärkung unserer Ländlichen Räume sind neben Regionalität, Nachhaltigkeit und gleichwertigen Lebensverhältnissen, die Folgen der Coronakrise zu meistern sowie Klimaneutralität voranzubringen (vgl. Ziff. 2).

Das Ziel der Förderung von gleichwertigen Lebensverhältnissen im gesamten Land, was Infrastrukturen und Arbeitsbedingungen beinhaltet, ist in Baden-Württemberg als Auftrag in der Landesverfassung verankert!

Für die Weiterentwicklung des Ländlichen Raums und zur Entwicklung zukunftsorientierter Zielvorstellungen und konkreter Handlungsempfehlungen wurde überdies im Koalitionsvertrag die erneute Einsetzung des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum festgeschrieben (vgl. Ziff. 7.).

2. Welche Handlungsnotwendigkeiten sind dem Ländlichen Raum durch die Coronapandemie erwachsen?

Zu 2.:

Trend zum Leben auf dem Land

Die Coronapandemie hat das Arbeiten aus dem Homeoffice deutlich verstärkt. Dies kann perspektivisch auch dem Ländlichen Raum zugutekommen, da Leben und Arbeiten dadurch eine größere räumliche Entkoppelung erfahren. Die Menschen haben nun mehr als je die Möglichkeit dort zu leben, wo sie möchten und nicht zwangsläufig dort, wo der Arbeitsplatz liegt. Wenn sich dieser Trend zum Landleben fortsetzt, gewinnt auch vor diesem Hintergrund die Versorgung mit Breitband eine noch größere Bedeutung (vgl. Ziff. 3 und 14).

Ein sich verstetigender Trend zum Leben auf dem Land könnte zudem den Mangel an zeitgemäßem und bezahlbarem Wohnraum verstärken, wodurch innovative Konzepte für mehr Wohnraum, das Thema Innenentwicklung oder die Aktivierung von Leerständen noch bedeutender werden (vgl. Ziff. 23).

Ehrenamt

Die Coronapandemie hat das bürgerschaftliche Engagement auch im Ländlichen Raum auf eine Bewährungsprobe gestellt. Menschen konnten sich nicht treffen und die Vereinsarbeit wurde massiv erschwert, mit drastischen Folgen für die Mitglieder- und Nachwuchsgewinnung.

Laut Corona-Porträts der ZIVIZ-Studie von April 2020 bis September 2021 sind für knapp drei Viertel der Organisationen Mitgliederbeiträge (75 %) sowie selbst-erwirtschaftete Mittel (71 %) relevante Einnahmen. Vor allem Letztere sind in den letzten beiden Jahren eingebrochen. Zudem verzeichneten sie einen starken Rückgang von Spenden oder Kollekten.

Da der digitale Entwicklungsstand in den zivilgesellschaftlichen Organisationen erheblich schwankt, konnte der Digitalisierungsschub in der Vereinsarbeit während der Coronapandemie in unterschiedlichem Maße bewältigt werden. Hürden bestehen etwa beim Thema Datenschutz.

Die Landesregierung legt daher ein noch stärkeres Augenmerk auf die Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts und des bürgerschaftlichen Engagements, das gerade in Ländlichen Räumen wichtige Funktionen erfüllt.

Die Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts werden unter Ziff. 18 geschildert.

Ärztliche Versorgung

Die Coronapandemie hat eindrucksvoll bewiesen, wie essentiell ein flächendeckendes, belastungsfähiges Gesundheitssystem für eine Gesellschaft ist. Dank der Einrichtung von Corona-Schwerpunktpraxen, Fieberambulanzen und Abstrich-Stellen konnten im Praxisbetrieb Patientinnen und Patienten mit und ohne Corona-Ansteckungsrisiko erfolgreich der jeweiligen Versorgungsstruktur zugeordnet werden. Rund 85 % der COVID-19-Patientinnen und -patienten wurden und werden in Baden-Württemberg durch niedergelassene Vertragsärztinnen und -ärzte und medizinische Fachangestellte behandelt. Der Erfolg der Test- sowie Impfkampagnen ist in hohem Maße auf die massive und nachhaltige Unterstützung des ambulanten ärztlichen Sektors zurückzuführen. Mit Sonderregelungen wurde durch die Gemeinsame Selbstverwaltung auf Bundesebene flexibel auf die Herausforderungen reagiert.

Die Coronapandemie hat uns vor Augen geführt, dass das Ziel, die ambulante Versorgung im Land flächendeckend zu erhalten, prioritär ist – nur dann kann dieser Sektor einen bestmöglichen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten, insbesondere damit die Krankenhäuser im Pandemiefall ihre Kapazitäten zur Versorgung Schwerstkranker nutzen können. Die Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW), des Hausärzterverbandes, des Bundes und des Landes (Aktionsprogramm Landärzte) in den vergangenen zehn Jahren haben dazu beigetragen, dass die hausärztliche Tätigkeit wieder an Attraktivität gewonnen hat. So hat sich die Zahl der Absolventinnen und Absolventen, die sich für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin entscheiden, in den vergangenen Jahren verdreifacht.

Derzeit übersteigt die Anzahl der aus Altersgründen ausscheidenden Ärztinnen und Ärzte die Anzahl der Neueinsteiger. Dies gilt vor allem für den ländlichen Raum, wo hinzukommt, dass es dort vergleichsweise viele Einzelpraxen gibt.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Medizinischen Versorgung werden unter Ziff. 8, Digitalisierungsprojekte in der Medizin unter Ziff. 6 geschildert.

Nahversorgung

Auch auf private Infrastrukturen, wie die Gastronomie oder den Einzelhandel, hatte und hat die Coronapandemie starke Auswirkungen, vielfach mussten Einrichtungen schließen. Auch hier unterstützt die Landesregierung die Städte und Gemeinden im Ländlichen Raum auf vielfältige Art und Weise.

Bereits im Jahr 2018 hat die Landesregierung Baden-Württembergs über einen Ideenwettbewerb die Entstehung von sieben lokalen Online Marktplätzen gefördert. Die Lokalen Online-Marktplätze bieten digitale Lösungsansätze zur Unterstützung des örtlichen Einzelhandels und zur Verbesserung der Nahversorgung im Ländlichen Raum und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Menschen mit regionalen Lebensmitteln und Produkten. Während der Coronapandemie konnten die entwickelten Plattformen wertvolle Unterstützung bieten. Lokale Online-Marktplätze ermöglichen es insbesondere auch kleineren oder familiengeführten Einzelhändlern, die zuvor noch nicht über eine Online-Präsenz verfügten, ihre Waren ebenso online anzubieten. Mit innovativen digitalen Geschäftsmodellen kann der stationäre Einzelhandel im Ländlichen Raum nicht nur

den Folgen der Pandemie, sondern vor allem auch dem veränderten Kundenverhalten trotzten und von der Digitalisierung profitieren.

Einzelhandel

Zur Stabilisierung der Einzelhandels- und Gewerbestrukturen in den Innenstädten und Ortszentren, die in Folge der Coronapandemie teilweise erhebliche Frequenzrückgänge zu verzeichnen hatten bzw. mit Leerständen zu kämpfen haben, hat das Wirtschaftsministerium 2021 das „Sofortprogramm Einzelhandel/Innenstadt“ mit einem Volumen in Höhe von 5 Mio. Euro aufgelegt. Gefördert werden Pop-up-Stores und -Malls in kommunaler Trägerschaft sowie neuartige Veranstaltungen mit Eventcharakter. Ein Schwerpunkt der geförderten Projekte liegt in Kommunen, die dem Ländlichen Raum zuzurechnen sind.

Kultur

Baden-Württemberg verfügt über eine reiche und vielseitige Kunst- und Kulturlandschaft, gerade auch im Ländlichen Raum. Kultur spielt eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Baden-Württemberg zu schaffen. Einen hohen Stellenwert im kulturellen Leben des Ländlichen Raums nimmt die Breitenkultur ein, insbesondere die Amateurmusik oder die Amateurtheater. In zahllosen Musikvereinen, Fastnachts- und Brauchtumsvereinen und in Kulturzentren engagieren sich Menschen im Ländlichen Raum für das kulturelle Leben vor Ort. Sie gestalten das gesellschaftliche Leben und fördern den Zusammenhalt.

Die Künstlerinnen und Künstler, insbesondere innerhalb der Breitenkultur, haben speziell im Ländlichen Raum mit Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen. Das Kulturleben ist aufgrund der Pandemie seit Mitte März 2020 in Baden-Württemberg weitgehend zum Erliegen gekommen. Die Breitenkultur hat es in der Pandemie schwer getroffen. Sie sah sich nicht nur dem Problem nicht stattfindender Veranstaltungen ausgesetzt, sondern auch der Problematik, dass eine große Anzahl an ehrenamtlichen Mitgliedern wegbrach. Die Gewinnung aktiver als auch passiver Mitglieder wird eine der wichtigsten Aufgaben für die Breitenkultur im Ländlichen Raum sein.

Die Pandemie hat jedoch auch das enorme ehrenamtliche Engagement im Ländlichen Raum sichtbar gemacht. Die ehrenamtlichen Mitglieder stecken viel Herz, Leidenschaft und Energie in ihre Arbeit. Das ist das große Kapital und eine besondere Stärke des Ländlichen Raumes. Dieser wichtigen Aufgabe nimmt sich die Interministerielle Arbeitsgruppe „Kultur im Ländlichen Raum“ des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum an (vgl. Ziff. 7).

3. Wie viel % der Haushalte im Ländlichen Raum verfügen über einen Internetanschluss mit 50 Mbit/s und mehr?

Zu 3.:

Sämtliche Breitbandversorgungsdaten von einzelnen Stadt- bzw. Landkreisen sind im Breitbandatlas des Bundes unter www.breitbandatlas.de einsehbar. Die darin enthaltenen Datensätze werden je nach Ausbaufortschritt der Breitbandanbieter regelmäßig aktualisiert. Laut der letzten Aktualisierung der Breitbandversorgungszahlen von Mitte 2021 sieht die prozentuale Versorgung der Haushalte mit 50 Mbit/s und mehr im Ländlichen Raum in Baden-Württemberg wie folgt aus:

Breitbandversorgung über alle Technologien im Ländlichen Raum [in % der Haushalte]				
≥ 50 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s	≥ 200 Mbit/s	≥ 400 Mbit/s	≥ 1 000 Mbit/s
79,1	60,8	45,7	29,9	23,4

Quelle: Breitbandatlas der Bundesnetzagentur

4. *Wie stellt sich die tatsächliche Flächenversorgung mit Mobilfunk durch die öffentlichen Mobilfunkbetreiber mit den Technologien 2G, 4G und 5G im Ländlichen Raum dar?*

Zu 4.:

Informationen zur Mobilfunkversorgung nach Technologien sind im Mobilfunk-Monitoring der Bundesnetzagentur einsehbar (www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/karte). Die interaktive Karte stellt die von den Mobilfunknetzbetreibern übermittelten Daten über die Mobilfunk-Netzabdeckung innerhalb des gesamten Bundesgebietes dar. Die Mobilfunkversorgung im Ländlichen Raum in Baden-Württemberg, bezogen auf die Fläche, stellt sich wie folgt dar (Stand: Januar 2022):

Mobilfunkversorgung über alle Technologien im Ländlichen Raum durch mind. einen Netzbetreiber [in % der Fläche]		
2G (GSM)	4G (LTE)	5G
99,3 %	93,0 %	46 %

Quelle: Mobilfunk-Monitoring, Bundesnetzagentur

Anmerkung: Bei den Daten handelt es sich um kumulierte Versorgungswerte aller Netzbetreiber.

5. *Wie kann der Ländliche Raum die Chancen der Digitalisierung nutzen?*

6. *Welche Erfahrungen gibt es hinsichtlich des Ergreifens von Digitalisierungsmaßnahmen im Ländlichen Raum?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird Ziff. 5 gemeinsam mit Ziff. 6 beantwortet.

Zu 5. und 6.:

Die Digitalisierung eröffnet der Gesellschaft nie dagewesene Möglichkeiten und zeigt neue Wege auf. Die Landesregierung versteht die Digitalisierung dabei als eine gesamtgesellschaftliche Gestaltungsaufgabe. Gerade im Ländlichen Raum können digitale Lösungen helfen, Distanzen zu überwinden, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und eine nachhaltige und generationengerechte Entwicklung in den Kommunen voranzutreiben. Ländlich geprägte Kommunen haben jedoch andere Bedürfnisse und Voraussetzungen als städtische, daher müssen hier angepasste Lösungen angestoßen werden.

Digitalisierungsprojekte werden maßgeblich durch die ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie digital@bw vorangetrieben, wobei auch Projekte im Ländlichen Raum berücksichtigt werden. Zudem muss die Bevölkerung vor Ort dazu befähigt werden, die vorhandenen Lösungen und Instrumente auch zu nutzen, denn nur so können die entsprechenden digitalen Lösungen auch in die Fläche gebracht werden.

Der weitere Ausbau der digitalen Infrastruktur ist die Grundvoraussetzung für den Wandel hin zu einer digitalen Gesellschaft, daher wird die Landesregierung diesen – unter Beachtung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen – auch weiterhin intensiv unterstützen.

I. Digitalisierung in den Bereichen Gesundheit und Pflege

Digitale Angebote im Gesundheits- und Pflegebereich können Wege für Patientinnen und Patienten verkürzen sowie das medizinische Personal entlasten. Die Landesregierung hat sich bereits 2017 auf den Weg gemacht, dieses Potenzial zu nutzen. Gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren des Gesundheitswesens entwickelte das Sozialministerium die „Strategie zur Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung in Baden-Württemberg durch Nutzung digitaler Technologien“ (kurz: Digitalisierung in Medizin und Pflege). Diese ist in die

Landesstrategie digital@bw eingebettet und konnte inzwischen knapp 50 Projekte mit mehr als 19 Mio. Euro fördern.

a) Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI)

Durch den gezielten, datenschutzkonformen Einsatz von KI können ärztliche Diagnosen unterstützt und mögliche Behandlungsoptionen besser eingeschätzt werden. In den kommenden Jahren möchte die Landesregierung daher den Einsatz von KI im Gesundheitswesen unterstützen. Den Startschuss machte die Förderung von drei zukunftsweisenden Projekten mit insgesamt 2,5 Mio. Euro. Aktuell ist der Förderaufruf zum Aufbau eines Reallabors „KI im Gesundheitswesen“ ausgeschrieben.

b) Projekt docdirekt (digital@bw)

Das baden-württembergischen Modellprojekt docdirekt fördert die telemedizinische Behandlung. Die Videosprechstunde kann gerade im ländlichen Raum zu einer Verbesserung der Erreichbarkeit und zu einer Entlastung in den Arztpraxen beitragen. Die im Modellprojekt gewonnenen Erfahrungen sowie die ausgelösten Anpassungen in den Berufsordnungen der Ärztinnen und Ärzte waren entscheidende Grundlage für das starke Wachstum von Videosprechstunden während der Coronapandemie. Das Modellprojekt wird momentan in die Regelversorgung überführt.

c) Projekt gesundaltern@bw (digital@bw)

Das Sozialministerium förderte im Rahmen der Strategie Digitalisierung in Medizin und Pflege die Digitalkompetenz in Gesundheit und Pflege. Mit dem Projekt gesundaltern@bw der Landesanstalt für Kommunikation wurden vorrangig Seniorinnen und Senioren in den Blick genommen. So soll der Gefahr entgegengewirkt werden, große Teile der Gesellschaft von der fortschreitenden Digitalisierung auszuschließen. Das Projekt umfasst etwa Informationsveranstaltungen und Workshops, den Aufbau von Multiplikatorennetzwerken, die Ausbildung von Gesundheitsbotschafterinnen und -botschaftern sowie die Entwicklung von Fortbildungen.

d) Projekt „Gesund und digital im Ländlichen Raum“

Die Ergebnisse des oben genannten Projekts gesundaltern@bw sollen im Rahmen des Projekts „Gesund und digital im Ländlichen Raum“ speziell für den Ländlichen Raum weiterentwickelt und vertieft werden. Hierbei werden in vier Landkreisen lokale Strukturen der Seniorenarbeit im Ländlichen Raum unterstützt, um ältere Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung digitaler Gesundheitsangebote zu befähigen (z. B. Telemedizin, E-Rezept, Terminbuchung, Nutzung von Lieferdiensten). Das Projekt wird durch den Kabinettsausschuss Ländlicher Raum gefördert.

e) Projekt „Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz“

Das Projekt „Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz bei Patientinnen und Patienten und Bürgern in Baden-Württemberg“ der Koordinierungsstelle Telemedizin Baden-Württemberg (KTBW), das im Rahmen des Forum Gesundheitsstandort gefördert wird, qualifiziert Bürgerinnen und Bürger über on- und offline-Formate darin, digitale Gesundheitsangebote kompetent zu nutzen. Darüber hinaus sollen Multiplikatoren ausgebildet werden.

II. Digitalisierung in Kommunen und Verwaltung

Gerade im Ländlichen Raum sind niederschwellige digitale Informationsmöglichkeiten für Bürgerschaft und Verwaltung von großer Bedeutung. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie digital@bw wurden im Schwerpunktthema „Die Zukunft von Kommunen und Verwaltung ist digital“ zahlreiche Maßnahmen gestartet, von denen auch kleine Kommunen im Ländlichen Raum profitieren.

Was insgesamt auf die Digitalisierung der Kommunen einzahlt, ist die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie weiterer Maßnahmen der Landesregierung im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

a) Förderwettbewerb Future Communities

Im Rahmen des Förderwettbewerbs Future Communities unterstützte das Land in drei Förderrunden innovative Digitalisierungsprojekte, wie zum Beispiel Bürger-Apps oder digitale Informationsangebote.

b) Förderwettbewerb „Digitale Zukunftskommune@bw“

Im Rahmen des Förderwettbewerbs Digitale Zukunftskommune@bw wurden Kommunen bei der Erarbeitung umfassender Digitalisierungsstrategien sowie bei den anschließenden Umsetzungsprojekten unterstützt. In der Begleitforschung zum Wettbewerb wurden gemeinsam mit den geförderten Zukunftskommunen konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet, die für alle Städte, Gemeinden und Landkreise als Unterstützung bei der Digitalisierung zur Verfügung stehen. Transfer und Vernetzung werden überdies durch das Kompetenznetzwerk Digitalakademie@bw adressiert.

c) Projekt „Digitalisierung und Heimat“

Zunehmende Digitalisierung kann Verunsicherung und Distanz erzeugen. Das Projekt „Digitalisierung und Heimat“ widmet sich daher der Identifikation mit der Gemeinde und der örtlichen Gemeinschaft und fördert die Akzeptanz digitaler Lösungen. Begleitet vom Gemeindetag Baden-Württemberg erarbeiteten die ausgewählten Kommunen in der ersten Phase identitätsgebende Besonderheiten ihrer Gemeinde. Darauf aufbauend werden derzeit in der zweiten Phase digitale Maßnahmen zur Sichtbarmachung der Identität vor Ort umgesetzt. Die digitalmediale Umsetzung erfolgt etwa über die Gemeindeformerseite, eine Bürger-App oder Social-Media-Kanäle.

d) Erreichbarkeitssicherung im Ländlichen Raum

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie digital@bw führt das Ministerium Ländlicher Raum noch bis Ende 2022 das Projekt „Erreichbarkeitssicherung im Ländlichen Raum“ durch. Dabei wird ein für den Landkreis Calw modellhaft entwickeltes digitales Werkzeug zur Bewertung der Erreichbarkeit von Standorten der Daseinsvorsorge (z. B. Arztpraxen, Schulen, Läden) auf seine Praxistauglichkeit in einer größeren zusammenhängenden Gebietskulisse in den Landkreisen Sigmaringen, Tuttlingen und dem Zollernalbkreis erprobt und weiterentwickelt. Mit dem inzwischen auch als Web-Anwendung verfügbaren Planungswerkzeug sollen Akteure der Raum-, Fach- und Verkehrsplanung sowie der Kommunalpolitik durch thematische Karten oder das Simulieren unterschiedlicher Szenarien bei Standortentscheidungen zukünftig besser unterstützt werden.

e) Projekt „Smart Villages“

Im Zuge der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie digital@bw wurde das Projekt „Smart Villages“ beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung initiiert, welches unter der Fachaufsicht des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen läuft. Ziel ist die Übertragung von Smart-City-Konzepten auf kleine und mittlere Gemeinden des Ländlichen Raums anhand konkreter Anwendungsfälle. So wurde beispielsweise auf Grundlage von Stadt- und Landschaftsmodellen der Landesvermessung das digitale Planen & Bauen in 3 Dimensionen in Modellkommunen erprobt. Damit lassen sich Innenentwicklungspotenziale identifizieren und Planungen photorealistic in der künftigen Umgebung darstellen, um in Verwaltung, Gemeinderat und mit den Bürgerinnen und Bürgern auf objektiver Basis diskutieren zu können.

f) Umsetzung des OZG

Im Zuge der OZG-Umsetzung digitalisiert das Land den Zugang zu Verwaltungsleistungen, sodass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen Online-Anträge stellen können, statt die Behörden vor Ort aufsuchen zu müssen. So können Wartezeiten oder lange Anfahrtswege, wie sie im ländlichen Raum häufig vorkommen, vermieden werden. Mit bislang rund 230 verfügbaren Online-Anträgen ist Baden-Württemberg hinter Nordrhein-Westfalen das zweiterfolgreichste Land. Diese Online-Anträge werden allen Kommunen auf der zentralen E-Government-Plattform „Service-BW“ kostenlos zur Nutzung und Einbindung in die eigene Internetpräsenz angeboten. Gerade die kleinen Landgemeinden können ihren Verwaltungskunden damit ohne großen Aufwand oder eigene Investitionen eine große Zahl relevanter digitaler Dienste anbieten. Dabei legt die Landesregierung Wert darauf, dass die Umsetzung des OZG im Schulterschluss mit den Kommunen und ihren Verbänden erfolgt.

g) Weiterer Maßnahmen der Landesregierung im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung

Um neben der OZG-Umsetzung auch die Digitalisierung der Bürgermeisterämter, insbesondere der kleinen und mittleren kreisangehörigen Gemeinden voranzutreiben, finanziert das Land mit einer Fördersumme von rund acht Millionen Euro die Einrichtung von sogenannten E-Government-Koordinatoren. Diese werden derzeit bei den 35 Landratsämtern eingerichtet und sollen die Gemeinden insbesondere auch bei der Binnendigitalisierung, also etwa bei der Einführung der elektronischen Akte oder von Dokumentenmanagementsystemen, aber auch bei der Aktivierung von Online-Anträgen auf Service-BW unterstützen. Daneben sollen sie als Multiplikatoren fungieren und Netzwerke bauen. Nach Auffassung der Landesregierung können so insbesondere die kleineren Gemeinden im ländlichen Raum an den Maßnahmen des Landes zur Verwaltungsdigitalisierung niederschwellig partizipieren. Aus dem gleichen Grund bietet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Kommunen auch regelmäßig kostenlose Schulungsveranstaltungen zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kommunalen Behörden an. Diese Schulungen werden gerade von den Städten und Gemeinden im ländlichen Raum genutzt, um die eigene Expertise im Bereich der OZG-Umsetzung und Verwaltungsdigitalisierung auf oder auszubauen.

h) Digitalisierung der Baurechtsbehörden

In Umsetzung des aktuellen Koalitionsvertrags plant das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen den unteren Baurechtsbehörden ein digitales Musterverfahren zur Verfügung zu stellen, das neben der Einreichung der Unterlagen auch sicherstellt, dass die Weiterbearbeitung und die Erteilung der Genehmigung medienbruchfrei digital und landesweit einheitlich erfolgen. Hierdurch wird die Digitalisierung gerade auch bei kleineren Städten und Gemeinden mit Baurechtszuständigkeit im ländlichen Raum nachdrücklich unterstützt.

III. Digitalisierung in der Wirtschaft

Das Wirtschaftsministerium fördert gezielt die Digitalisierung der Wirtschaft. Die Maßnahmen werden ohne regionale Schwerpunkte flächendeckend als Beratungs- und Unterstützungsangebote für Unternehmen im gesamten Land ausgerollt.

a) Initiative Wirtschaft 4.0

Bereits im Jahr 2017 startete das Wirtschaftsministerium die Initiative Wirtschaft 4.0, in der gemeinsam mit 35 Partnern aus Verbänden, Wirtschaftsorganisationen, wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Kammern daran gearbeitet wird, Digitalisierungsmaßnahmen und -initiativen möglichst praxisorientiert auszugestalten. Die Maßnahmen zielen insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen ab. Das differenzierte Angebot berücksichtigt dabei auch den jeweiligen Digitalisierungsgrad der Unternehmen: Für „digitale Neulinge“ etwa bieten sogenannte Digitallotsen Wirtschaft 4.0 eine niederschwel-

lige Unterstützung beim Einstieg in Digitalisierungsvorhaben etwa in Form einer Einstiegsberatung an.

b) Digitalisierungsprämie (Plus)

Mit der Digitalisierungsprämie (Plus) wurde ein Förderprogramm geschaffen, welches kleine und mittlere Unternehmen bis 500 Mitarbeiter im Land branchenübergreifend und flächendeckend bei der Umsetzung konkreter Digitalisierungsprojekte unterstützt. Im Rahmen der Digitalisierungsprämie stehen seit 2017 insgesamt Landesmittel in Höhe von 145 Mio. Euro zur Verfügung, mit denen bisher mehr als 19 200 Digitalisierungsvorhaben sowie Investitionen in die Digitalisierung der KMU von über 600 Mio. Euro ausgelöst wurden.

c) Regionale Digital Hubs

Seit dem ersten Förderaufruf vom Juli 2017 hat das Wirtschaftsministerium den Aufbau von zehn regionalen Digital Hubs mit insgesamt rund 10 Mio. Euro gefördert, darunter zwei im Ländlichen Raum (St. Georgen und Künzelsau). Die regionalen Digital Hubs bieten die Möglichkeit, sich über die Digitalisierung zu informieren und neue Digitalisierungsansätze zu erproben. Sie bieten Vernetzungsmöglichkeiten, Wissenstransfer sowie Zugang zu technischer Infrastruktur wie z. B. 3D-Drucker, die vielen Unternehmen sonst nicht zugänglich wäre. In den Digital Hubs des ersten Förderaufrufs (jeweils Projektlaufzeiten von drei Jahren von 2018/2019 bis 2021/2022) wurden über 500 Digitalisierungsprojekte durchgeführt, mehr als 20 000 Unternehmen und Institutionen erreicht und über 930 Kooperationen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Partnern angestoßen.

Zur Weiterführung des Erfolgskonzepts wurde am 24. März 2022 ein zweiter Förderaufruf für regionale Digital Hubs gestartet, wofür bis Ende 2025 insgesamt 10 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Das Auswahlverfahren läuft derzeit.

Auf die Ausführungen zum Aktionsprogramm KI für den Mittelstand bei Ziff. 16 wird verwiesen.

IV. Digitalisierung in der Landwirtschaft

Die Begleitung der digitalen Transformation der Landwirtschaft ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Zudem soll das Leitbild einer modernen Landwirtschaft, die sowohl innovativ, technologieaffin und effizient als auch gleichzeitig ressourcenschonend und nachhaltig ist, vorangetrieben und unterstützt werden.

In den nachfolgend beispielhaft genannten Digitalisierungsprojekten in der Landwirtschaft steht stets der Mensch im Mittelpunkt, der die Technologien verstehen, anwenden und optimal nutzen muss. Daher sind der Wissenstransfer und die Weitergabe von Erfahrungen aus den Projekten in die Praxis zentraler Bestandteil von jedem Projekt. Auch zukünftig beabsichtigt das Ministerium Ländlicher Raum, weitere innovative digitale Projekte anzustoßen und umzusetzen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit allen Akteuren des Agrarsektors. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung weiterer Finanzmittel, etwa im Rahmen der Landesstrategie digital@bw.

a) Programm „Landwirtschaft 4.0 nachhaltig.digital“

Das Ministerium Ländlicher Raum initiierte im Rahmen der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ das Programm „Landwirtschaft 4.0 nachhaltig.digital“, welches die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft über sozial, ökologisch und ökonomisch optimierte Prozesse unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung zum Ziel hat. In diesem Kontext wird an diversen Stellen geforscht, gelehrt und die Betriebe bei der digitalen Transformation begleitet. Dabei steht die praxisnahe Weiterentwicklung von Technologien, der Technologietransfer und die Wissensvermittlung gemeinsam mit der landwirtschaftlichen Praxis in Baden-Württemberg im Mittelpunkt.

Beispielsweise wurde im LTZ-Projekt „Einführung und Begleitung von Landwirtschaft 4.0“ u. a. Software und Sensortechnik für eine bedarfsgerechte Ausbringung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln im Getreideanbau weiterentwickelt. In der Tierhaltung konnte im Rahmen eines LAZBW-Projektes die „Entwicklung einer digitalen Management- und Beratungshilfe für eine verbesserte Tiergerechtigkeit in der Milchviehhaltung“ (<https://www.proq-bw.de/de>) entwickelt werden.

Gewonnene Erfahrungen müssen an die Landwirte von heute und morgen transferiert werden. Dies geschieht u. a. durch das LEL-Projekt „Blended Learning in der beruflichen Aus- und Fortbildung“.

Des Weiteren werden in Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Landesanstalten des Ministeriums Ländlicher Raum mit Unternehmen des Agrarsektors, landwirtschaftlichen Betrieben sowie Forschungseinrichtungen eine Vielzahl weiterer strukturell wirkender digitaler Projekte umgesetzt.

b) Projekt „Digitale Wertschöpfungsketten für eine nachhaltige kleinstrukturierte Landwirtschaft (DiWenkLa)“

Mit dem zunehmenden Einsatz von teils kapitalintensiven digitalen Technologien kann die Gefahr entstehen, dass kleinstrukturierte landwirtschaftliche Betriebe digital abgehängt werden. Die Universität Hohenheim (UHOH) und die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen (HfWU) wollen gemeinsam mit dem Ministerium Ländlicher Raum sowie dazugehörigen Landesanstalten in dem vom BMEL bundesweit geförderten Projekt „Experimentierfelder zur Digitalisierung in der Landwirtschaft“ diese Entwicklung begegnen. Zu diesem Zweck werden im Projekt „Digitale Wertschöpfungsketten für eine nachhaltige kleinstrukturierte Landwirtschaft (DiWenkLa)“ gemeinsam mit der Industrie und dem Dienstleistungsbereich sowie mit der landwirtschaftlichen Praxis Experimentierfelder aufgebaut (<https://diwenkla.uni-hohenheim.de>). Das Ministerium Ländlicher Raum unterstützt das Projekt DiWenkLa über flankierende Kooperationsprojekte an den Landesanstalten Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), Landwirtschaftliches Technologiezentrum (LTZ), Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) und dem Haupt- und Landesgestüt (HUL).

c) Projekt „Aufbau eines digitalen Modellbetriebs mit Acker- und Futterbau, Milchviehhaltung und Milchverarbeitung als Living Lab“

Beim LAZBW wird aktuell der „Aufbau eines digitalen Modellbetriebs mit Acker- und Futterbau, Milchviehhaltung und Milchverarbeitung als Living Lab“ mit über 1 Mio. Euro unterstützt. Das Projekt hat zum Ziel, den Lehr- und Versuchsbetrieb des LAZBW zum digitalen Modellbetrieb für die landwirtschaftliche Praxis in Baden-Württemberg auszubauen. Dabei werden Daten und Sensorsysteme entlang der gesamten Wertschöpfungskette Milch miteinander verknüpft. Im Sinne einer interdisziplinären und ganzheitlichen Betrachtung werden weitere Fachbereiche wie Grünlandwirtschaft und Milchwirtschaft in das Modellvorhaben einbezogen („vom Gras bis zum Joghurt“). Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden durch Seminare, Lehrgänge oder Workshops in die Praxis vermittelt.

d) Exakte Positionsbestimmung durch Open SAPOS

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der digitalen Daseinsvorsorge durch den kostenfrei zugänglichen Dienst Open SAPOS unter anderem auch die Landwirtschaft. Mit dem Positionierungsdienst, der RTK (Real Time Kinematic) -Korrekturen für GPS-gesteuerte Traktoren, Mähdrescher und Anhängegeräte mit satellitengestützten Lenksystemen in Echtzeit ermöglicht, kann eine noch präzisere Maschinensteuerung erzielt werden. Damit ist neben der Betriebsmitteleinsparung (z. B. Saatgut, Pflanzenschutz- und Düngemittel) eine Energieeinsparung durch die Vermeidung von Überlappungen während der Bodenbearbeitung, der Pflegemaßnahmen und der Ernte möglich, die zu relevanten Treibstoffeinsparungen führen können. Open SAPOS konnte einen wichtigen Grundstein für Preci-

sion-Farming-Anwendungen und für die weitere Digitalisierung in der Landwirtschaft legen und erfährt eine hohe Nachfrage.

e) Digitalisierungsprojekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft

Im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI) werden verschiedene Projekte mit dem EIP-Schwerpunktthema „Digitalisierung“ gefördert. Die Gruppe Coachingsystem entwickelte z. B. die Tierwohl-App „fit for pigs“ (<https://www.fitforpigs.de>). Im Fokus steht die Integration von Inhalten zu Verhaltensweisen und Tiersignalen in die Ausbildungskonzepte im Bereich der Schweinehaltung, um das Thema Tierwohl stärker in den Vordergrund zu rücken.

In den diversen weiteren Projekten werden in Zusammenarbeit mit den verschiedenen landwirtschaftlichen Landesanstalten und weiteren Einrichtungen, wie z. B. der Universität Hohenheim und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen, Weiterbildungsangebote konzipiert und angeboten.

f) Beratung „Digitalisierung und Vernetzung“

Im Rahmen des Angebots „Beratung.Zukunft.Land“ wird das Beratungsmodul „Digitalisierung und Vernetzung“ angeboten. Hier können sich interessierte Landwirtschaftsunternehmerinnen und -unternehmer zu Möglichkeiten der Digitalisierung ihrer Betriebe informieren, einen Überblick über aktuelle Technologien und Angebote für den jeweiligen Produktionsbereich erlangen sowie auf den eigenen Bedarf angepasste Empfehlungen für digitale Technologien erhalten.

V. Digitalisierung in der Forstwirtschaft

Der Bereich der Forstwirtschaft und deren nachgelagerter Sektor ist überwiegend im ländlichen Raum angesiedelt. Auch hier bietet die Digitalisierung Chancen. Die Erfahrung zeigt, dass die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die digitale Kollaboration zwischen Verwaltungen, Wirtschaft und Bürgern einen langen Atem bei der Entwicklung und vor allem auch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen für Entwicklung und den Betrieb erfordern. Effizienzgewinne für die Verwaltung treten oftmals erst verzögert ein. Ohne diese Investitionen wird die Digitalisierung im ländlichen Raum nicht gelingen und Effizienzgewinne werden bei gleichbleibenden bzw. weiter steigenden Anforderungen ausbleiben.

a) Mobilfunkversorgung

Forstbetriebe, Waldbesitzer, Unternehmen im forstlichen Bereich, Forstbehörden und die Waldforschung sind auf eine zeitgemäße Breitbandversorgung und flächendeckende Mobilfunkversorgung angewiesen. Gerade im Wald sind noch etliche „Funklöcher“ vorhanden. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg (FVA) führt zur 5-G-Versorgung im Wald (Schwarzwald-Baar-Kreis) und zum Notruf mittels Drohnentechnik in Funklöchern Forschungsprojekte durch.

b) Standardisierte digitale Geschäftsprozesse

Derzeit wird die Digitalisierung des Forst-Sektors vor allem durch technische „Sprachbarrieren“ zwischen den Akteuren und deren eingeschränkte Bereitschaft zum Datenaustausch ausgebremst. Es müssen insbesondere standardisierte Arten des Datentransfers Eingang in die Praxis finden, die bislang über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg zumeist noch durch zahlreiche Medienbrüche und althergebrachte Verfahren gekennzeichnet sind. Es gilt also, Geschäftsprozesse übergreifend über die einzelnen Akteure hinweg zu analysieren und ggf. mit den Mitteln der Digitalisierung gänzlich neu zu gestalten. Dabei lassen sich bereits existierende, aber bislang wenig genutzte Standards, wie beispielsweise „StanForD“ (Standard for Forest Machine Data and Communication) zum Datenaustausch nutzen.

c) Digitale Tools und Plattformen

Die Landesforstverwaltung konnte in den letzten Jahren viele Erfahrungen in Bezug auf die Digitalisierung der Forstbranche sammeln. So wurde z. B. über eine kollaborative Plattform und mittels Tablet-Ausstattung das Management des Borkenkäfers digitalisiert und damit deutlich effektiver gestaltet. Für Waldbesitzer wurde mit der App „WaldExpert“ ein digitales Beratungstool geschaffen. Als Vehikel für die Waldpädagogik und Umweltbildung wurde die App „WaldPfade“ entwickelt. Die Lösungen finden vor allem dann Anklang, wenn sie in Zusammenarbeit mit den Nutzern entwickelt wurden und einen erkennbaren Mehrwert bieten, z. B. Bereitstellung und Austausch relevanter Informationen. Eine flächendeckende Anbindung an das Mobilfunknetz ist dabei in der Regel nicht zwingend nötig, da Neuentwicklungen der Landesforstverwaltung im mobilen Bereich in der Regel volle Offlinefähigkeit besitzen.

Dank der Digitalisierungsoffensive des Landes „digital@bw“ und den darüber bereitgestellten Haushaltsmitteln befinden sich derzeit das „WildtierPortal BW“ und das „WaldPortal BW“ im Aufbau. Das „WildtierPortal BW“ ist per Web und App zugänglich und ermöglicht etwa die digitalisierte Streckenerfassung und Streckenmeldung an die unteren Jagdbehörden. Auch das „WaldPortal BW“ stellt eine integrative Wissens-, Kommunikations- und Förderantragsplattform dar, die einen bisher nicht erreichten Grad an Vernetzung zwischen den Bürgern, Waldbesitzern, Forstbetrieben und Forstbehörden ermöglichen wird.

7. Welche Themen sollen als Schwerpunkte im Kabinettsausschuss Ländlicher Raum und seinen interministeriellen Arbeitsgruppen bis im Jahr 2026 behandelt werden?

Zu 7.:

Der Kabinettsausschuss Ländlicher Raum verknüpft die wichtigen Themen, welche den Ländlichen Raum direkt betreffen, innerhalb der Landesregierung. Als ressortübergreifendes Gremium hat er den Auftrag, zukunftsorientierte Zielvorstellungen und konkrete Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung des Ländlichen Raums, insbesondere unter Berücksichtigung eines fortschreitenden Strukturwandels, der demographischen Entwicklungen, der Globalisierung und Liberalisierung der Märkte und des technischen Fortschritts zu erarbeiten.

Im Zentrum des Kabinettsausschusses steht die Umsetzung des Staatsziels zur Förderung von gleichwertigen Lebensverhältnissen, Infrastrukturen und Arbeitsbedingungen im gesamten Land.

Begleitend zum Kabinettsausschuss Ländlicher Raum findet ein regelmäßiger Austausch mit den Städten und Gemeinden des Ländlichen Raums statt. Im Rahmen einer Kommunaldialogreihe werden gemeinsam mit den Landräten und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern Ideen, Anregungen und Perspektiven gesammelt, wie eine Weiterentwicklung des Ländlichen Raums zukunftsfähig gestaltet werden kann.

Die Basis der konzeptionellen Bearbeitung der Themen des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum bilden die sogenannten interministeriellen Arbeitsgruppen (IMA). Derzeit haben fünf IMAs die Arbeit zu den Themen Pflege und Gesundheit, Bildung, Wirtschaft, Kultur und Resilienz aufgenommen.

Interministerielle Arbeitsgruppe „Pflege und Gesundheit“

Die IMA „Pflege und Gesundheit“ setzt sich mit den Fragestellungen einer gesicherten und flächendeckenden pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung in der Fläche auseinander. Die Federführung obliegt dem Sozialministerium.

Aktuell wird im Rahmen des Projekts „Genossenschaftliche Hausarztmodelle“ ein Versorgungsmodell erprobt, mit dem Ziel der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im Ländlichen Raum.

Dieses und weitere Projekte der IMA werden unter Ziff. 8 genauer erläutert. Ausführungen zum Digitalisierungsprojekt „Gesund und digital im Ländlichen Raum“ sind unter Ziff. 6 enthalten.

Interministerielle Arbeitsgruppe „Bildung im Ländlichen Raum“

Die IMA „Bildung im Ländlichen Raum“ bearbeitet mit Fokus auf den Ländlichen Raum unter anderem die Themenkomplexe Berufliche Bildung, Weiterbildung, Lehrerversorgung, Ganztage und Betreuung. Die Federführung obliegt dem Kultusministerium.

Daraus ergeben sich Maßnahmen wie die Einführung des spezifischen Seminarthemas „Ländlicher Raum“, verbunden mit einem Schülerwettbewerb an den Agrarwissenschaftlichen Gymnasien, u. a. zur Steigerung deren Beliebtheit. In diesem Jahr wird eine Präsentation der Agrarwissenschaftlichen Gymnasien sowie der Seminarkursarbeiten auf dem Landwirtschaftlichen Hauptfest (LWH) stattfinden.

Bezüglich weiterer Ausführungen zu den Projekten und Maßnahmen der IMA „Bildung im Ländlichen Raum“ wird auf Ziff. 11 verwiesen.

Interministerielle Arbeitsgruppe „Wirtschaft im Ländlichen Raum“

In der IMA „Wirtschaft im Ländlichen Raum“ werden Konzepte zur Unternehmensnachfolge, Fachkräftesicherung und Existenzgründung bzw. Start-ups im Ländlichen Raum diskutiert. Gesunde Unternehmen und der Erhalt wertvoller Arbeitsplätze in der Fläche sind die Basis der baden-württembergischen Wirtschaftskraft. Daher wurde eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe zur Sicherung der Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum ins Leben gerufen (vgl. Ziff. 14). Die Federführung obliegt dem Wirtschaftsministerium.

Darüber hinaus soll im Rahmen der Wettbewerbsreihe „Start-up BW Elevator Pitch“ (vgl. Ziff. 14) eine Sonderveranstaltung (Special Cup) für die Kategorie „Produkte und Dienstleistungen für den Ländlichen Raum“ durchgeführt werden. Dadurch sollen Start-ups die Gelegenheit erhalten, den besonderen Nutzen ihrer innovativen Geschäftsidee zur Stärkung des Ländlichen Raumes herauszustellen und zu präsentieren.

Interministerielle Arbeitsgruppe „Kultur im Ländlichen Raum“

Baden-Württemberg verfügt über eine reiche und vielseitige Kunst- und Kulturlandschaft. Dabei nimmt insbesondere die Breitenkultur einen hohen Stellenwert im kulturellen Leben des Ländlichen Raums ein. Kultur spielt eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Baden-Württemberg zu schaffen. Ziel der IMA „Kultur im Ländlichen Raum“ ist es daher, Modellprojekte ins Leben zu rufen, Empfehlungen zu erarbeiten und Veranstaltungen zur Weiterentwicklung der Ländlichen Räume sowie für gleichwertige Lebensbedingungen im Bereich der Kultur in Stadt und Land durchzuführen. Dabei werden auch die Auswirkungen der Coronapandemie auf das ehrenamtliche Engagement in den Blick genommen.

Die IMA wurde neu gegründet und hat ihre Arbeit im Frühjahr 2022 aufgenommen. Mögliche Schwerpunktthemen und Projekte werden derzeit eruiert. Die Federführung obliegt dem Kultusministerium.

Interministerielle Arbeitsgruppe „Resiliente Ländliche Räume“

Mit der neu eingesetzten IMA „Resiliente Ländliche Räume“ beschäftigt sich der Kabinettsausschuss mit der Zukunftsfähigkeit und der Resilienz der Ländlichen Räume. Um Herausforderungen wie beispielsweise dem demografischen, wirtschaftlichen und dem Klimawandel sowie aktuellen Krisen wie der Coronapandemie und dem Ukraine-Krieg entgegen zu treten, muss der Ländliche Raum stets anpassungsfähig sein. Themen wie Daseinsvorsorge, Wirtschaft, Mobilität, Wohl-

stand, Lebensqualität und Wertschöpfung im ganzen Ländlichen Raum werden ebenfalls eine Rolle spielen. Die Federführung obliegt dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen.

In Ziff. 12 finden sich Ausführungen zur Erarbeitung eines „Konzepts für die Resilienz der Ländlichen Räume in Baden-Württemberg“ im Rahmen der IMA „Resiliente Ländliche Räume“.

8. Welche konkreten Maßnahmen und Modellprojekte für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Ländlichen Raum wurden bereits angestoßen und sollen künftig umgesetzt werden?

Zu 8.:

Die Sicherung einer wohnortnahen, bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung des Landes und die Attraktivität der Ländlichen Räume. Infrastrukturen der Daseinsvorsorge wie lokale gesundheitliche Versorgungsnetze müssen dezentral vorgehalten werden. Insbesondere die Erreichbarkeit der Notfallversorgung und der nächsten Hausarztpraxis spielen dabei eine bedeutende Rolle. Aktuell findet ein Strukturwandel in der Krankenhauslandschaft hin zu größeren, leistungsfähigeren Kliniken statt, in denen Kapazitäten gebündelt werden. Im Ländlichen Raum kann eine stärkere Konzentration der Kapazitäten zu Einschränkungen bei der Versorgung führen. Daher müssen die Kernpunkte Konzentration und flächendeckende Versorgung bei Entscheidungsprozessen gegeneinander abgewogen werden.

Sektorenübergreifende Versorgung

Baden-Württemberg ist Vorreiter im Bereich der Sektorenübergreifenden Versorgung und setzt sich seit vielen Jahren in besonderem Maße für die Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung ein. Eine Empfehlung des Modellprojektes zur sektorenübergreifenden Versorgung ist es, den Aufbau von Primärversorgungszentren zu forcieren. Durch zwei Förderaufrufe in den Jahren 2019 und 2020 wurde der Aufbau von Primärversorgungszentren und Primärversorgungsnetzwerken unterstützt. Das jeweilige Fördervolumen belief sich auf 600 000 Euro im Jahr 2019 und auf ca. 1 Mio. Euro im Jahr 2020.

Diese können besonders im Ländlichen Raum an Standorten umgesetzt werden, an denen Kliniken geschlossen werden. Primärversorgungszentren und -netzwerke sind innovative Versorgungsstrukturen, um die kommenden Herausforderungen im Gesundheitssystem zu bewältigen. Sie stellen leicht zugängliche Kontaktstellen für alle Menschen mit gesundheitlichen Anliegen und Problemen dar und sollten, einem gemeindenahen und quartiersbezogenen Ansatz folgend, gut in die örtlichen Strukturen eingebunden sein.

Durch neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten und durch Vernetzung mit anderen Gesundheitsberufen kann die Versorgung etwa durch eine kontinuierliche Behandlung und durch längere Öffnungszeiten verbessert werden. Dies würde Wartezeiten und Doppeluntersuchungen vermeiden und das Wissen aller Behandelnden in die Betreuung integrieren. Für Ärztinnen und Ärzte und die anderen Gesundheitsberufe ergäben sich Vorteile durch die Arbeit im Team und es würden gleichzeitig attraktive Arbeitsbedingungen geschaffen. Diese können den Anforderungen der nachrückenden Generation an Ärztinnen und Ärzten, Pflegefachpersonen und anderen Gesundheitsberufen gerecht werden und ermöglichen, dass die Patientinnen und Patienten umfassend betreut werden.

Die bereits etablierten Primärversorgungszentren aus vergangenen Förderaufrufen wurden gut angenommen und haben den Bedarf an patientenzentrierten Versorgungskonzepten weiter verstärkt. Aus diesem Grund hat das Land Baden-Württemberg im März 2022 einen weiteren Förderaufruf zum Ausbau der Primärversorgungszentren und Primärversorgungsnetzwerke veröffentlicht. Durch die Förderung neuer Projekte unterstützt das Land Baden-Württemberg im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung die Kommunen und Landkreise und verfolgt dabei das

Ziel, Primärversorgungszentren flächendeckend aufzubauen. Die neu entstehenden Projekte werden sich besonders auf den Einsatz eines Case-Managements und die Zusammenarbeit multiprofessioneller Behandlungsteams fokussieren. Durch die interdisziplinäre Vernetzung sollen präventive, kurative und pflegerische Interventionen und Behandlungen unter einem Dach möglich sein.

Die Projekte sollen zudem zur Stärkung des Landes Baden-Württemberg nach der Coronapandemie beitragen. Perspektivisch sollte ein Zugang zum Versorgungssystem für Patientinnen und Patienten auch über die Primärversorgung gehen.

Ambulante ärztliche Versorgung

Es gilt, dem drohenden Ärztemangel im Ländlichen Raum wirksam und nachhaltig zu begegnen. Gründe für Ärztemangel sind vielfältig, deshalb braucht es auch ein vielfältiges Bündel an Gegenmaßnahmen. Gemeinsam mit der originär zuständigen ärztlichen Selbstverwaltung arbeiten Bund, Land und Kommunen daran, die Versorgungsstrukturen, die Arbeitsbedingungen und die örtliche Infrastruktur an den Bedürfnissen der nächsten Ärztegeneration auszurichten (interprofessionelle Kooperation, Work-Life-Balance, weniger Bürokratie etc.). Die Akteure in Baden-Württemberg stellen sich dieser Herausforderung.

Stärkung der Rolle der Universitätsmedizin in der Versorgung

Die universitätsmedizinischen Standorte nehmen neben den anderen Maximalversorgern als starke Akteure in ihren jeweiligen Regionen eine Koordinations- und Vorreiterrolle bei der engeren Vernetzung der Inhalte der akademischen Ausbildung mit den Bedürfnissen der Versorgung in ihren Regionen ein. Sie übernehmen damit auch eine neue Steuerungsfunktion für die verschiedenen regionalen Akteure in der medizinischen Ausbildung und Versorgung und erfüllen damit bereits eine wesentliche Aufgabe, die der Universitätsmedizin in der sog. 4. Säule in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur künftigen Rolle der Universitätsmedizin zwischen Wissenschafts- und Gesundheitssystem (2021) im Sinne von „System- und Zukunftsaufgaben“ zugeschrieben wird.

Diesem Zweck dient auch u. a. der Verein „Universitätsmedizin Baden-Württemberg e. V.“: Die Universitätskliniken in der Trägerschaft des Landes und Medizinischen Fakultäten des Landes haben einen gemeinsamen Verein gegründet, um in Forschung, Lehre und Krankenversorgung künftig standortübergreifend noch enger zusammenzuarbeiten. Der Verein bündelt die Kräfte im Gesundheitssektor und schafft ein starkes Fundament für neue Kooperationen. Das gilt sowohl für die Patientenversorgung im ländlichen Raum als auch deren Vernetzung mit der medizinischen Spitzenforschung an den universitätsmedizinischen Standorten.

Neigungsprofil Ländliche Hausarztmedizin im Studium der Humanmedizin

Durch konkrete Anreize und Angebote wie etwa das „Neigungsprofil Ländliche Hausarztmedizin“ im Studium sollen Studierende motiviert werden, später eine hausärztliche Tätigkeit in den ländlichen Regionen aufzunehmen. Der Einstieg in das Neigungsprofil ist in jeder Phase des Studiums möglich. In den Kursen werden die Medizinstudierenden dann insbesondere mit regionalen Akteuren wie etwa Hausärztinnen und Hausärzten, regionalen, ambulanten und stationären Versorgungszentren sowie Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten vernetzt.

Landarztgesetz

Mit dem Gesetz zur Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen des öffentlichen Bedarfs in Baden-Württemberg (Landarztgesetz) hat die Landesregierung von Baden-Württemberg den politischen Auftrag umgesetzt, langfristig das zukünftige hausärztliche Versorgungsniveau und die ambulante hausärztliche Versorgung in Baden-Württemberg flächendeckend zu erhalten.

Das Landarztgesetz ist am 4. Februar 2021 in Kraft getreten und gibt vor, dass jährlich zum Wintersemester an den medizinischen Fakultäten im Land insgesamt 75 Studienanfängerplätze an Bewerberinnen oder Bewerber vergeben werden, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums der Humanmedizin und der fachärztlichen Weiterbildung mindestens zehn Jahre als Hausärzte in einem unterversorgten oder von einer Unterversorgung bedrohten Gebiet tätig zu sein.

Förderprogramm Landärzte des Landes

Um die wohnortnahe allgemeinärztliche Versorgung zu erhalten, fördert das Land mit dem Förderprogramm Landärzte seit 2012 die Niederlassung in ländlichen Gemeinden mit einem gemeindebezogenen Versorgungsgrad von unter 75 %. Das Programm richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, die gezielt im Ländlichen Raum eine allgemeinärztliche Tätigkeit übernehmen wollen. Mittlerweile wurden mit insgesamt rund 4,4 Mio. Euro verschiedene Projekte von Praxisübernahmen oder Neueinrichtungen von Hausarztpraxen wie auch Anstellungen von Ärztinnen oder Ärzten zur Verbesserung oder Erhaltung der hausärztlichen Versorgung gefördert.

Programm Ziel und Zukunft (KVBW)

Die für die Sicherstellung der Versorgung zuständige Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) setzt sich dafür ein, zukunftsfähige Versorgungsstrukturen zu etablieren. Mit dem Programm „Ziel und Zukunft“ unterstützt die KVBW Niederlassungen, Nebenbetriebsstätten und Anstellungen in ausgewiesenen Fördergebieten.

Modellprojekte im Rahmen des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum

Mit verschiedenen Modellprojekten und mit einem Augenmerk auf pragmatische Ansätze trägt der Kabinettsausschuss Ländlicher Raum maßgeblich dazu bei, dass sich insbesondere die hausärztlichen Versorgungsstrukturen in den ländlichen Räumen gleichermaßen gut entwickeln wie in städtischen Regionen.

a) Genossenschaftliche Modelle zur hausärztlichen Versorgung

Um auch in Zukunft eine flächendeckende hausärztliche Versorgung in Baden-Württemberg sicherzustellen und angehende Ärztinnen und Ärzte zur Niederlassung im Ländlichen Raum zu begeistern, müssen attraktive Strukturen vor Ort geschaffen werden. Genossenschaftliche Modelle medizinischer Versorgungszentren (MVZ eG) sollen zusätzliche Möglichkeiten bieten, sowohl dem zunehmenden Wunsch nach Teilzeit- und Angestelltentätigkeiten von Ärztinnen und Ärzten insbesondere im Ländlichen Raum gerecht zu werden als auch die wirtschaftlichen Risiken einer Niederlassung zu vermeiden oder mit einem genossenschaftlichen Ansatz gemeinsam zu tragen. Mit der Umsetzung des Modellprojektes „Genossenschaftliche Hausarztmodelle“ werden gemeinsam mit den Akteuren vor Ort passgenaue und individuelle Lösungsansätze zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung geschaffen. Das Modellprojekt wird mit Mitteln des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum aus Kap. 0803 Tit. 686 88 finanziert. Dabei wurde für die Phase 1 (Machbarkeitsanalysen) einer Projektförderung in Höhe von 167 920 Euro und für die Umsetzungsphase 2.1 eine Projektförderung in Höhe von 119 360 Euro bewilligt. Derzeit befindet sich das Projekt in Phase 2.2, bisher wurden in dieser Phase 180 000 Euro bewilligt. Über die in der laufenden Förderphase insgesamt bewilligten Mittel kann erst nach Abschluss der Phase Auskunft erteilt werden.

b) Förderung von Standortanalysen zur ärztlichen Versorgung

Im Rahmen der im Projekt „Genossenschaftliche Hausarztmodelle“ vorgeschalteten Machbarkeitsanalysen wurde deutlich, dass die Erstellung individueller Lösungsansätze zur Sicherstellung einer zukünftigen ärztlichen Versorgung im Ländlichen Raum von großer Bedeutung für die Kommunen ist. Ein solches Instrument zur individuellen Standortanalyse soll zielgerichtet weiter eingesetzt und gefördert werden und somit ein nachhaltiges Instrument zur Verbesserung der

ärztlichen Versorgung im Ländlichen Raum geschaffen werden. Daher werden Standortanalysen für die medizinische Versorgung in 20 Kommunen mit Mitteln des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum aus Kap. 0803 Tit. 686 88 in Höhe von 280 000 Euro gefördert.

c) IT-unterstützte Flächenversorgung in der Pneumologie

Mit dem Modellprojekt wurden die Prozesse in der pneumologischen Versorgung durch den Einsatz von digitalen Instrumenten optimiert. Die wenigen ambulanten Praxisstandorte sind meist in Groß- oder Mittelstädten angesiedelt, sodass die Wege zu den Praxen bzw. die Wege zwischen Patientinnen und Patienten und Versorgern entsprechend lang sind. Gleichzeitig sind immer mehr Patientinnen und Patienten von Atemwegserkrankungen betroffen. Mithilfe des Modellprojektes wurde die Kommunikation zwischen Hausarzt, Facharzt und Patient digital unterstützt und Versorgungsprozesse bestmöglich abgestimmt. Die begrenzten Kapazitäten der Lungenfachärzte wurden bei gleichbleibender Versorgungsqualität optimal genutzt. Ebenso hat sich die Erreichbarkeit der Versorger für die Patientinnen und Patienten im Ländlichen Raum verbessert. Bei mehr als der Hälfte der Patientinnen und Patienten konnten durch diese engmaschige Betreuung Besuche in den Praxen vermieden werden. Das Modellprojekt wurde aus Mitteln des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum (Kap. 0803 Tit. 686 88) in Höhe von 150 000 Euro gefördert.

d) Gutachten zur Qualität der Arzneimittelversorgung durch Apotheken im Ländlichen Raum

Damit die medizinische wie auch pflegerische Versorgung in den ländlichen Räumen gut gelingen kann, ist eine flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln und pharmazeutischen Leistungen unabdingbar. Dabei geht es nicht nur um den reinen Bezug von Arznei- und Hilfsmitteln, sondern vor allem auch um die persönliche Beratung und Information sowie pharmazeutische Dienstleistungen. Apotheken stellen daher einen wichtigen Aspekt der Daseinsvorsorge im Ländlichen Raum dar. Neben einer Status quo-Analyse wurden im Gutachten Handlungsempfehlungen aufgezeigt, um das Arbeiten in ländlichen Apotheken attraktiver zu machen. Dazu gehören unter anderem die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen, die bessere Vernetzung von Gesundheitsberufen miteinander sowie die regionale Unterstützung bei der Nachwuchssuche. Die Auswirkungen der Coronapandemie konnten im Gutachten aufgrund des Zeitpunkts der Veröffentlichung im Oktober 2020 nur in der Anfangsphase berücksichtigt werden. Nach mehr als zwei Jahren des Pandemiegeschehens wird nun ein „Update“ des Gutachtens vorgenommen, um beispielsweise der Frage nachzugehen, ob sich die Wahrnehmung der Rolle von Apotheken geändert hat.

e) LAND ARZT LEBEN LIEBEN

Das Projekt richtete sich als Veranstaltungsreihe primär an Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und an Studentinnen und Studenten in den höheren klinischen Semestern und sollte diesen die Vorteile des Landarztlebens vermitteln. Es handelte sich um ein gemeinschaftliches Projekt des Hausärzterverbands Baden-Württemberg in Kooperation mit der Akademie Ländlicher Raum sowie dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Landkreistag Baden-Württemberg. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe konnte der ärztliche Nachwuchs in Gesprächen mit in ländlichen Regionen praktizierenden Ärztinnen und Ärzten wichtige Einblicke in den Alltag einer modernen Landarztpraxis gewinnen und sich über die Rahmenbedingungen vor Ort informieren.

f) Veranstaltungsreihe „Auch bei Pflege daheim Leben – Beratung und Unterstützung im Alltag“

Die Veranstaltungsreihe hatte das Ziel, in einem praxisnahen Format und mit regionalem Bezug für das Thema Pflege im Ländlichen Raum zu sensibilisieren. Des Weiteren sollten die Chancen und Einsatzbereiche des Ehrenamtes in der Pflege verdeutlicht werden.

Bezüglich der Digitalisierungsprojekte im Gesundheitsbereich wird auf Ziff. 6 verwiesen.

9. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung hinsichtlich der Grundversorgungen im Ländlichen Raum (im Einzelnen die Bereiche energetische Infrastruktur, individuelle und öffentliche Mobilität, Lebensmittel und weitere Bedarfe des täglichen Lebens, Dorfgaststätten, Wohnen, Wirtschaftskraft/Arbeitsplätze, Breitband- und Gesundheitsversorgung)?

Zu 9.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden Ziff. 9 und 14 gemeinsam beantwortet.

10. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Herausforderungen im Hinblick auf die Sicherstellung und den Ausbau individueller und öffentlicher Mobilität im Ländlichen Raum gerecht zu werden?

Zu 10.:

Der fortschreitende Klimawandel und die gesetzlichen Verpflichtungen zum Klimaschutz erfordern im Verkehrssektor auch in ländlichen Räumen ein entschiedenes Umsteuern hin zu attraktiven klimafreundlichen Mobilitätsformen. Neben den Herausforderungen ergeben sich dabei auch Chancen für mehr Lebensqualität, etwa durch mehr Mobilitätsvielfalt, mehr Verkehrssicherheit und mehr Lärmschutz. Die Belange der ländlichen Räume werden bei allen Maßnahmen, etwa bei der Erstellung des Landeskonzpts für Mobilität und Klima, systematisch betrachtet und berücksichtigt.

Öffentlicher Verkehr

Das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs in Baden-Württemberg ist der vom Land organisierte Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Mit der konsequenten Umsetzung des SPNV-Zielkonzepts 2025 konnte eine deutliche Angebotsverbesserung erzielt werden. Das Ziel eines stündlichen Grundtaktes im gesamten SPNV unabhängig von der jeweiligen Nachfrage konnte bereits in weiten Teilen umgesetzt werden.

Um auch zentralen Orten abseits des Schienennetzes, welche sich überwiegend in ländlichen Räumen befinden, ein Grundangebot des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung zu stellen, fördert das Verkehrsministerium seit 2015 attraktive Regiobuslinien in der Aufgabenträgerschaft der Landkreise, die auf Basis des landesweiten Stundentakts einen sinnvollen Lückenschluss gewährleisten. Die Regiobuslinien sollen Mittel- und Unterzentren an das Schienennetz anbinden sowie Lücken im Schienennetz zwischen benachbarten Ober- und Mittelzentren schließen.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die Stadt- und Landkreise als Aufgabenträger im ÖPNV, die Verkehrs- und Tarifverbände sowie die Verkehrsunternehmen durch vielfältige Fördermaßnahmen, beispielsweise im Rahmen des ÖPNV-Gesetzes oder des Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG).

Als Fahrplan für den weiteren ÖPNV-Ausbau dient die unter breiter Beteiligung erarbeitete und durch das Kabinett verabschiedete ÖPNV-Strategie 2030. Die darin verankerte Mobilitätsgarantie stellt für viele ländliche Regionen einen Quantensprung dar: Alle Orte sollen zu den gängigen Verkehrszeiten im Ballungsraum mindestens alle 15 Minuten und im ländlichen Raum alle 30 Minuten angebunden sein. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass diese Mobilitätsgarantie in einer ersten Stufe innerhalb der beruflichen Hauptverkehrszeit bis 2026 erreicht sein soll.

Bei schwacher Verkehrsnachfrage, etwa zu Randzeiten oder in ländlichen Räumen, lässt sich dieser Ausbau nur mit flexiblen und nachfragegesteuerten On-Demand-Angeboten (Anruf-Sammel-Taxis etc.) realisieren. Das Verkehrsminis-

terium wird daher im Sommer 2022 eine neue Förderkulisse veröffentlichen, die die kommunalen Aufgabenträger bei der Errichtung bedarfsorientierter Angebote finanziell unterstützt.

E-Mobilität

Die Elektrifizierung der Kfz-Flotte hat gerade im Ländlichen Raum ein großes Potenzial für den Klimaschutz, da dort die Wege weiter und die Bündelungschancen geringer sind. Viele private Pkw-Stellflächen in ländlichen Gemeinden ermöglichen zudem das Laden an der eigenen Wohnung oder dem eigenen Haus. Der BW-e-Solar Gutschein unterstützt genau an dieser Stelle. Mit dem SAFE-Ladenetz, das öffentliche Ladepunkte in einem zehn Kilometer Raster im gesamten Land sicherstellt, hat Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle eingenommen. Als nächsten Schritt sieht der Koalitionsvertrag vor, dass in den Siedlungs- und Gewerbegebieten eine Ladesäule fußläufig sowie eine Schnelllade-Möglichkeit in maximal fünf Kilometer Entfernung zur Verfügung steht.

Carsharing

Auch unter Berücksichtigung des Fortschreitens der Verkehrswende wird der motorisierte Individualverkehr in den ländlichen Räumen weiterhin eine wichtige Säule der Mobilität darstellen. Daher bedarf es einer landesweiten Verfügbarkeit von Carsharing-Angeboten. Die Kombination aus einem verlässlichen ÖPNV und der Sicherheit, im Bedarfsfall auch ein Carsharing-Auto zur Verfügung zu haben, kann die hohe Abhängigkeit vom Pkw reduzieren und die Anschaffung von Zweitwägen abbremsen.

Radinfrastruktur

Dank E-Bikes und Pedelecs besteht in ländlichen Gebieten ein großes Potenzial, den Anteil des Radverkehrs zu erhöhen. Das RadNETZ bindet auf knapp 8.000 km mehr als 700 Kommunen an und bietet somit vielen Gemeinden des ländlichen Raums eine attraktive Anbindung an Mittel- und Oberzentren. Neben Maßnahmen des Radwegebaus fördert das Land sowohl die Erstellung von kommunalen Radwegkonzeptionen als auch Personalstellen, insbesondere auf Kreisebene, um den Radverkehr und lokalen Radwegnetze voranzutreiben.

Zudem soll die Radinfrastruktur an Landes- und Bundesstraßen mithilfe eines Bedarfsplans systematisch ausgebaut werden und eine schlüssige Netzkonzeption entstehen. Die RadNETZ-Maßnahmen und die Radschnellwegverbindungen sind hier eingeschlossen. Damit wird bewusst ein flächendeckender Ansatz verfolgt und der Radverkehr insbesondere im ländlichen Raum gestärkt. Der ergänzende Ausbau von digitalen Informations- und Routenangeboten geht einher.

Ortsdurchfahrten

Attraktive und lebendige Ortskerne sind ein entscheidender Standortfaktor im Ländlichen Raum. Viele Ortsmitten haben jedoch ihre Kernfunktion als sozialer, kultureller, öffentlich und vielfältig nutzbarer Raum eingebüßt, nicht zuletzt durch den zunehmenden Verkehr. Mit dem Ziel der Landesregierung zur Schaffung von 500 lebendigen und verkehrsberuhigten Ortsmitten bis 2030 wird eine systematische Verbesserung der Situation für den Fußverkehr angestrebt. Durch die Umgestaltung von Gemeinde- und Ortskernen wird die Verkehrssicherheit erhöht, die Lärmbelastung reduziert sowie die Aufenthaltsqualität verbessert. Das Land fördert den Umbau von Ortsmitten auf vielfältige Weise, wie beispielsweise durch Musterlösungen oder den kommunalen Straßenbau bei entsprechenden Vorhaben über das LGVFG. Weiterhin werden Neuordnungs- und Umgestaltungsmaßnahmen von Ortsmitten seit vielen Jahren im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt. Dies gehört traditionell zum Kernbereich der Städtebaulichen Erneuerung.

Insbesondere im Bereich Schwerverkehr werden auch langfristig deutliche Zunahmen des Verkehrs erwartet. Zahlreiche Ortsdurchfahrten sind dementsprechend hoch belastet. Das Verkehrsministerium treibt deshalb auch den Umbau

von Ortsdurchfahrten in der Baulast des Bundes und des Landes voran. Dabei dient auch die Umsetzung von Ortsumgehungen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen im ländlichen Raum zur Entlastung von Ortsdurchfahrten. Als wichtiges Instrument dient im Bereich der Landesstraßen weiterhin der Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan.

Ideenschmiede „Mobilität im Ländlichen Raum“

Auf Initiative des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum wurde die Ideenschmiede „Mobilität im Ländlichen Raum“ gegründet. Das Gremium aus Expertinnen und Experten unterschiedlicher Disziplinen hatte den Auftrag, konkrete Empfehlungen und Zukunftskonzepte für die Mobilitätsfragen des Ländlichen Raumes zu entwickeln. Ziel der Ideenschmiede war es, Akteure aus ganz Baden-Württemberg zu vernetzen und unterschiedliche fachliche Perspektiven in der Diskussion zusammenzubringen. Die Ideenschmiede erarbeitete abschließend neun Handlungsempfehlungen für die Landesregierung.

Ideenwettbewerb Kooperative Mobilitätskonzepte im Ländlichen Raum

Das Wirtschaftsministerium hat im Jahr 2019 zusammen mit dem Verkehrsministerium und dem Ministerium Ländlicher Raum den Ideenwettbewerb „Kooperative Mobilitätskonzepte im Ländlichen Raum: Wie lassen sich bürgerschaftliche oder unternehmerische Sharing-Konzepte durch Autohäuser/-werkstätten/-händler professionell unterstützen?“ ausgerufen. Der Wettbewerb fand im Rahmen des ressortübergreifenden Impulsprogramms für den gesellschaftlichen Zusammenhalt statt. Aus den eingereichten Anträgen wurden sechs Vorhaben für eine Förderung ausgewählt und bewilligt.

Ziel des Ideenwettbewerbs ist die Unterstützung von Akteuren aus dem Mobilitätssektor im ländlichen Raum, um vor dem Hintergrund der Transformation der Automobilwirtschaft neue, nachhaltige und innovative Mobilitätslösungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln und die Mobilitätsverhältnisse in ländlich geprägten Räumen zu verbessern. Um die gewonnenen Erkenntnisse auch für andere Kommunen als Blaupause zur Verfügung zu stellen, begleitet das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) die Projekte und erstellt nach Projektabschluss einen Leitfaden.

Ideenwettbewerb zur Elektromobilität in der Logistik

Die Entwicklungen im Verkehrs- und Logistikbereich erfordern neue Logistiksysteme mit innovativen technologischen Lösungen sowie einer Vernetzung von Güter- und Informationsflüssen. Das Wirtschaftsministerium hat deshalb im Jahr 2019 im Rahmen der Landesinitiative III „Marktwachstum Elektromobilität BW“ einen Ideenwettbewerb zu Verbund- und Pilotvorhaben ausgerufen. Hierbei sollen der Einsatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (z. B. Lkw, Pkw, eScooter, Lastenräder) für die Logistik in Klein- und Mittelstädten erprobt, die erforderliche Technik erforscht sowie die Akteure vor Ort (Kommune, Speditionen, Handel, Industrie, Dienstleistung) vernetzt werden. Es wurden drei Projektanträge bewilligt und finanziert.

Unterstützung für ehrenamtlich organisierte Verkehrsangebote

Über 250 bürgerschaftlich getragene Gemeinschaftsverkehre, wie zum Beispiel Bürgerbusverkehre, sind in Baden-Württemberg unterwegs. Mit Kreativität und örtlichen Ressourcen ergänzen sie gerade im Ländlichen Raum das lokale Nahverkehrsangebot und tragen zugleich zum sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort bei. Mit der sogenannten „Verwaltungskostenpauschale“ hat das Verkehrsministerium ein eigenes Förderprogramm geschaffen, um die Akteure finanziell zu unterstützen und ihnen die berechnete Wertschätzung für ihr ehrenamtliches Engagement zukommen zu lassen.

Unterstützung im Bereich Mobilitätsdaten und Fachanwendungen

Vom Verkehrsministerium entwickelte Fachanwendungen im Bereich der digitalen Mobilität stehen allen Kommunen im Land – sowohl im urbanen, als auch im ländlichen Raum – kostenfrei zur Verfügung. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Kommunen partizipieren können, keine eigenen Entwicklungen anstoßen müssen und das Land einen umfassenden Überblick über die Mobilitätsdaten in Baden-Württemberg erhält. Beispiele sind das Radverkehrsinfrastruktursystem RadVIS oder das Baustellen- und Ereignismanagementsystem BEMaS. Ebenso steht allen Kommunen im Land die landeseigene und landesweite Mobilitätsdatenplattform MobiData BW ® für die Datenabgabe, aber auch für die Datenabnahme zur Verfügung.

11. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Schulstandorte im Ländlichen Raum zu stärken?

Zu 11.:

Kleine Schulen auf dem Land sind eine wesentliche Einrichtung der Bildungsinfrastruktur mit bedeutender Kommunikationsfunktion für die ganze Gemeinde. Im Kontext der Schülerbetreuung nehmen vor allem die Grundschulen eine zentrale Rolle im Ländlichen Raum ein. Schulen haben einen hohen Einfluss auf die Attraktivität des Ländlichen Raumes, insbesondere für junge Familien. Jedoch müssen Schulstandorte im Ländlichen Raum aufgrund der Erreichbarkeitssituationen und Schülerzahlen aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werden als in den urbanen Zentren.

Regionale Schulentwicklung

Die regionale Schulentwicklung dient der nachhaltigen Sicherung eines regional ausgewogenen, alle Bildungsabschlüsse umfassenden Bildungsangebots in zumutbarer Erreichbarkeit. Es sollen Schulen vorgehalten werden, die aufgrund ihrer Größe sehr gute pädagogische Bedingungen bieten und langfristig effizient arbeiten können. Alle weiterführenden allgemeinbildenden Schularten werden von den Regelungen der regionalen Schulentwicklung im Schulgesetz in den §§ 30 ff. erfasst.

Im Rahmen der regionalen Schulentwicklung ist die grundsätzliche Stärkung leistungsfähiger kleinerer Standorte ein wichtiges Planungsziel. Auch an kleinen Standorten soll ein möglichst differenziertes Bildungsangebot mit verschiedenen Schularten vorgehalten werden, um einen großen Schülerkreis anzusprechen. Die vorrangige Aufgabe eines Schulträgers ist es dabei, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Belange in seinem Gebiet für eine angemessene und geordnete räumliche Unterbringung aller Schülerinnen und Schüler zu sorgen.

Unterrichtsversorgung und Lehrgewinnung

Grundvoraussetzung für Qualität in Schule und Unterricht ist eine verlässliche Unterrichtsversorgung. Um Lehrkräfte für den ländlichen Raum zu gewinnen, hat das Kultusministerium unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Die koordinations- und rechtskreisübergreifenden Netzwerkstrukturen der aktuell 28 Bildungsregionen tragen gerade auch im ländlichen Raum zu einer Stärkung der Bildungsqualität bei.

Derzeit sind weitere Maßnahmen in Vorbereitung, wie z. B. die Einführung eines Direkteinstiegs auch in anderen als den bisher dafür geöffneten Lehrämtern, um weitere Personengruppen für die Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer zu gewinnen.

Vorzeitige Ausschreibung von Lehrstellen in Bedarfsregionen

Das Kultusministerium sieht für die Einstellung von Lehrkräften ein mehrstufiges Verfahren vor. Zunächst werden Stellen ausgeschrieben, welche in Regionen und Bereichen liegen, in denen der Bedarf besonders groß ist. Im Sinne der Attrakti-

vitätssteigerung können bei diesem vorgezogenen Verfahren die Bewerberinnen und Bewerber schon sehr früh eine Stellenzusage und somit Klarheit für das neue Schuljahr erhalten. Alle Informationen sind unter www.lehrer-online-bw.de einsehbar. Die vorzeitige Ausschreibung von Lehrerstellen wurde im Kabinettsausschuss Ländlicher Raum und der IMA „Bildung im Ländlichen Raum“ diskutiert und mit angestoßen.

Sommerschulen an beruflichen Gymnasien im Ländlichen Raum

Der Kabinettsausschuss Ländlicher Raum förderte die Einrichtung von Sommerschulen an Beruflichen Gymnasien im Ländlichen Raum an sechs Pilotstandorten über drei Jahre. Da mit dem Übergang in ein Berufliches Gymnasium gerade im Ländlichen Raum oftmals auch ein Standortwechsel für die Jugendlichen verbunden ist, kann dieser Übergang in eine neue Schulart durch das Angebot der Sommerschule erleichtert werden.

Das Pilotprojekt „Sommerschulen an beruflichen Schulen im Ländlichen Raum“ wurde inzwischen durch das Kultusministerium als Regelform in das Landesprogramm „Sommerschulen in Baden-Württemberg“ überführt. Im Sommer 2022 nehmen acht berufliche Schulen im Ländlichen Raum teil und bieten eine Sommerschule an.

Agrarwissenschaftliche Gymnasien

In Baden-Württemberg erwirbt jeder dritte Abiturient sein Abitur an einem Beruflichen Gymnasium. Es gibt aktuell sechs Schulstandorte, die ein Agrarwissenschaftliches Gymnasium anbieten. Das Agrarwissenschaftliche Gymnasium ist ein attraktives Angebot für junge Menschen mit Interesse an biologischen, ökologischen und landwirtschaftlich-produktionstechnischen Zusammenhängen.

Die Agrarwissenschaftlichen Gymnasien stehen vor dem Problem sinkender Teilnehmerzahlen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat der Kabinettsausschuss Ländlicher Raum bereits in der letzten Legislaturperiode einen Seminarskurs und einen damit verbundenen Wettbewerb zum Thema ‚Stärkung des Ländlichen Raumes‘ zusammen mit den Agrarwissenschaftlichen Gymnasien ins Leben gerufen. Daran anknüpfend präsentieren Schülerinnen und Schüler der Agrarwissenschaftlichen Gymnasien im Rahmen des Landwirtschaftlichen Hauptfests am 28. September 2022 den „Tag der Agrarwissenschaftlichen Gymnasien“.

Außerschulische Bildungsangebote

Mit den demnächst acht Ökomobilen und den Naturschutzzentren im Land bietet die Naturschutzverwaltung gerade den Schulen im Ländlichen Raum attraktive und kostenlose außerschulische Lern- und Fortbildungsangebote für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrerinnen und Lehrer und weitere Nutzergruppen an, die sehr gut genutzt und nachgefragt werden.

12. Wie unterstützt die Landesregierung die Hochschulstandorte im Ländlichen Raum mit Blick auf eine attraktive Profilbildung?

Zu 12.:

Das Wissenschaftsministerium unterstützt alle Hochschulen des Landes und damit auch die Standorte im Ländlichen Raum. Die Hochschulen mit ihren Standorten im Ländlichen Raum schärfen im Rahmen der Erstellung ihrer Struktur- und Entwicklungspläne ihre Profile. Dies spiegelt sich auch wieder in den Weiterentwicklungen der Musikhochschulen, z. B. im Bereich Musikdesign der Staatlichen Hochschule für Musik in Trossingen. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die Hochschulen bei der Weiterentwicklung von Alleinstellungsmerkmalen und bei der Berücksichtigung von regionalen Besonderheiten.

Im Rahmen des Förderprogramms „Regionale Innovationspartnerschaften“ fördert das Wissenschaftsministerium Zusammenschlüsse aus Hochschulen, regiona-

len Unternehmen und Raumschaften in den Jahren 2019 bis 2022 mit insgesamt 3 Mio. Euro. Dabei werden die Hochschulen darin gestärkt, ihre Netzwerke und den wechselseitigen Wissens- und Technologietransfer mit regionalen Akteuren auszubauen und so Innovationen insbesondere im Ländlichen Raum zu ermöglichen. Für Studierende und Studieninteressierte ergeben sich Kontakte mit potenziellen Arbeitgebern. Aktuell geförderte Kooperationsprojekte sind: Hochschule Biberach (InnoTEACH), Hochschule Pforzheim (Integral), Universität Hohenheim (BioPartnerBW) und Universität Stuttgart in Kooperation mit Campus Schwarzwald (Regionale Innovationspartnerschaft Schwarzwald).

13. Mit welchen Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Impulsen für die innovative Weiterentwicklung trägt die Landesregierung speziell zum besseren Verständnis ländlicher Räume bei?

Zu 13.:

Studie „Entwicklung der ländlichen Räume in Baden-Württemberg“

Das Ministerium Ländlicher Raum hat im Jahr 2018 das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) in Dortmund und das Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung an der Universität Stuttgart (IREUS) beauftragt, in der Studie „Entwicklung der ländlichen Räume in Baden-Württemberg“ die Datensätze der im Jahr 2011 veröffentlichten IREUS-Studie fortzuschreiben. Dies erfolgte mit dem Ziel, die aktuellen Entwicklungen von Demografie, Wirtschaft und Infrastruktur aufzugreifen und auch neue Trends, die Ende der 2000er-Jahre noch nicht erkennbar waren, zu thematisieren. Letzteres betrifft vornehmlich die verstärkte internationale Zuwanderung, die damit teilweise verbundenen neuen oder verstärkten Aufgaben der Bildung und Integration sowie der Wohnraumversorgung.

Die Ergebnisse der Studie wurden im Januar 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Studie zieht eine insgesamt positive Bilanz und bestätigt somit die erfolgreiche Strukturpolitik des Landes. Baden-Württemberg hat gute Chancen, seine ländlich geprägten Räume zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Zukunftsrisiken sind zwar einzuräumen und werden in der Studie angesprochen. Mit einer integrierten Gesamtstrategie, welche die wirtschaftliche, demografische und infrastrukturelle Entwicklung in ihren wechselseitigen Abhängigkeiten thematisiert, können Disparitäten aber auch zukünftig begrenzt und ein „Abhängen“ einzelner Räume vermieden werden.

Studie „Die strukturelle Bedeutung mittlerer Städte für die Erhaltung der Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raums von Baden-Württemberg“

Im Auftrag des Ministeriums Ländlicher Raum hat das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) von März 2019 bis Mai 2021 das Forschungsprojekt „Die strukturelle Bedeutung mittlerer Städte für die Erhaltung der Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raums von Baden-Württemberg“ durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie wurden im November 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt. Den Ausgangspunkt dieser Untersuchung bildete eine jüngere Debatte zur Dorf-, Stadt- und Regionalentwicklung, wonach mittleren Städten eine besondere Rolle als Stabilitätsanker und Wachstumsmotor in ländlichen Räumen zugesprochen wird.

In der Studie wurde daher herausgearbeitet, welche strukturelle Bedeutung mittlere Städte für die Entwicklung ländlicher Räume in Baden-Württemberg aufweisen und welche Handlungsempfehlungen sich für die Förderpraxis des Landes ergeben. Die Studie zeigt im Ergebnis, dass mittlere Städte im Ländlichen Raum eine wichtige Versorgungsfunktion für ihr Umland wahrnehmen. Dies ist insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Freizeit und Verkehrsanschlüsse der Fall. Für die Rolle als wirtschaftliche Entwicklungszentren ergeben sich weniger eindeutige Befunde.

Es zeigt sich aber beispielsweise, dass viele mittlere Städte im Ländlichen Raum einen deutlichen Strom von Berufseinpendlern aufweisen. Somit befindet sich in mittleren Städten ein Angebot an Arbeitsplätzen, das deutlich über das Gemeindegebiet hinauswirkt. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Stärke mittlerer Städte nur ihr volles Potenzial entfalten kann, wenn im Stadt-Umland-Verbund gedacht und agiert wird.

Studie „Jugend im Ländlichen Raum Baden-Württembergs“

Im Auftrag des Ministeriums Ländlicher Raum wurde von der Jugendstiftung in den Jahren 2020 und 2021 die Studie „Jugend im Ländlichen Raum Baden-Württembergs“ anhand einer repräsentativen Erhebung erstellt. Kernstück der Studie ist eine umfangreiche Umfrage, die unter 1 409 Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 18 Jahren durchgeführt wurde. Sie beschäftigt sich mit der Zufriedenheit der Jugendlichen in ihrer Kommune, mit ihrer Bleibebereitschaft und ihren Zukunftsvorstellungen und ist speziell auf den Ländlichen Raum zugeschnitten.

Zusätzlich wurden Umfragedaten aus dem Jahr 2020 neu ausgewertet, um Aussagen von Jugendlichen zwischen Stadt und Land zu verschiedenen Themen ihrer Lebenswirklichkeit wie etwa Freundschaft, Schule, Werte oder Engagement zu vergleichen. Die Daten werden durch zwei wissenschaftliche Kommentare eingeordnet und durch Interviews und Statements junger Menschen flankiert.

Im Ergebnis zeigen sich viele Gemeinsamkeiten auf dem Land und in der Stadt: Freunde, die Verfügbarkeit von digitalen Möglichkeiten und Mobilitätsangebote spielen für Jugendliche unabhängig vom Wohnort eine zentrale Rolle. Dennoch zeigen sich auch Unterschiede und ein spezifisch ländliches Lebensgefühl. Die Jugend auf dem Land ist engagierter, politisch interessierter und naturverbundener. Außerdem zeigt sie sich zielstrebig in ihren Berufsvorstellungen und strebt häufiger eine Berufsausbildung an. Ein großes Thema ist für die Jüngeren Mobilität, für die Älteren Wohnraum.

Modellprojekte im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg

Im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg fördert das Wissenschaftsministerium Modellprojekte, die in den beteiligten ländlichen Regionen auch über den konkreten Projektlaufzeitraum hinaus best-practice-Methoden für die Verbesserung der medizinischen Versorgung auf dem Land generieren sollen. Hier sind insbesondere die Projekte AMBIGOAL, AMBIGOAL-ANCOR, Südbaden-Life sowie Südbaden Health Network zu nennen. Diese befassen sich mit Reformen der ärztlichen Ausbildung und der Sicherstellung der medizinischen Versorgung auf dem Land. Durch den neu gegründeten Kompetenzverbund Hochschulmedizin werden ebenfalls finanzielle Mittel zur stärkeren Vernetzung der Universitätsmedizin in den einzelnen Regionen u. a. im Bereich der Ausbildung und der Versorgung zur Verfügung gestellt.

Austausch mit der Wissenschaft zu relevanten Themen

Das Ministerium Ländlicher Raum pflegt einen regelmäßigen Austausch mit den Hochschulen des Landes zu Strukturfragen des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg. Darüber hinaus veranstaltet es gemeinsam mit der Akademie Ländlicher Raum und unter Beteiligung von Wissenschaft und Forschung regionale und überregionale Tagungen zu aktuellen Themen der ländlichen Räume. Zu nennen sind insbesondere die im Jahr 2021 durchgeführte Online-Veranstaltungsreihe „Der Ländliche Raum im Dialog von Wissenschaft und Praxis“ und die für 27./28. Oktober 2022 in Baiersbronn geplante wissenschaftliche Tagung „Das neue Bild vom Land – Raumwissen und Perspektiven für die Transformation ländlicher Räume“.

Das Konzept der Tagung ist darauf ausgerichtet, eine Plattform für den Austausch zwischen Wissenschaft, Verwaltung und kommunaler Praxis anzubieten und damit wichtige Impulse für eine gemeinsam gestaltete Zukunft der ländlichen

Räume zu geben. Im Rahmen des Dialogs mit Wissenschaft und Forschung ergeben sich für engagierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vielfach Gelegenheiten, auf aktuelle Handlungsfelder im Ländlichen Raum hinzuweisen und Ideen für Forschungsprojekte und Studien vorzustellen.

Vor diesem Hintergrund fördert das Ministerium Ländlicher Raum die Studie „Baukultur im Ländlichen Raum in Baden-Württemberg“ der Universität Stuttgart, Städtebau-Institut, deren Ergebnisse bis Mitte 2023 erwartet werden.

Im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Resiliente Ländliche Räume“ des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum soll ein „Konzept für die Resilienz der Ländlichen Räume in Baden-Württemberg“ als wissenschaftliche Grundlage für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit ländlicher Räume erarbeitet werden. Dabei werden relevante Resilienz-Kriterien für den Ländlichen Raum benannt und damit zusammenhängende Herausforderungen identifiziert. Die Erarbeitung wird von einem breit angelegten Beteiligungsprozess begleitet.

14. Wie unterstützt die Landesregierung den Erhalt und die Fortentwicklung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Kommunen des Ländlichen Raums?

Zu 9. und 14.:

Der Ländliche Raum Baden-Württembergs steht für eine erfolgreiche dezentrale Strukturpolitik der Landesregierung in den vergangenen Jahrzehnten. Das Prinzip der Dezentralität ist in Baden-Württemberg historisch begründet und gehört seit jeher zu einem festen Grundsatz der baden-württembergischen Landespolitik. Um diese zu stärken, setzt die Landesregierung auf regionale und an die Gegebenheiten vor Ort angepasste Strategien und Lösungen.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zählt hierbei zu den wichtigsten Instrumenten des Landes zur integrierten Strukturentwicklung der Kommunen vor allem im Ländlichen Raum. Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Unter dem aktuellen Motto „Wir lassen die Zukunft im Dorf“ fördert Baden-Württemberg mit dem ELR seit über 25 Jahren Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, die eine wohnortnahe Grundversorgung mit Lebensmitteln und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Über Aufnahmeanträge der Gemeinden werden Projekte von Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen gefördert. Den Gemeinden wird damit die Möglichkeit geboten, Strukturentwicklung aus einem Guss zu betreiben. Dabei sind die aktiven Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern und die interkommunale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung.

Seit 1995 wurden mit dem ELR (inkl. EFRE) landesweit rund 30.464 Projekte mit einem Zuschussvolumen von 1,9 Mrd. Euro unterstützt und ein Investitionsvolumen von rd. 15,1 Mrd. Euro angestoßen. Durch die ELR-Förderung wurden mehr als 17 100 Wohnungen modernisiert oder neu geschaffen. Bei den geförderten Unternehmen wurden rund 43 600 Arbeitsplätze zusätzlich eingerichtet und eine noch höhere Zahl gesichert.

Die Fördermittel des Landes werden aus dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) bereitgestellt. Dies zeigt, welche besondere Bedeutung die Strukturentwicklung für die Landesregierung und die kommunalen Partner hat. Hinzu kommen Bundesmittel aus dem Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz (GAK).

Die GAK ermöglicht die Förderung für Kleinstunternehmen der Grundversorgung, Basisdienstleistungen sowie Projekte der Dorfentwicklung.

Diese Mittel werden im ELR genutzt, um neben Dorfläden und Dorfgasthäusern auch lokale Handwerksbetriebe verstärkt zu unterstützen. Der Erhalt wohnortnaher Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen ist ein zentrales Anliegen einer zukunftsorientierten Strukturförderung. Um der Gastronomie Investitionsanreize zu bieten, wurde in den Programmjahren 2020 und 2021 im ELR die Sonderlinie Dorfgastronomie mit einem Zuschussvolumen von gut 20 Mio. Euro umgesetzt.

Aufgrund des Mangels an zeitgemäßem und bezahlbarem Wohnraum auch im ländlichen Raum wird seit 2017 rund die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen eingesetzt. Dabei stehen Vorhaben im Bestand im Mittelpunkt der Förderung. Durch die Aktivierung innerörtlicher Wohnraumpotenziale wird der Flächenverbrauch in den Außenbereichen reduziert. Gerade in ländlich geprägten Orten kann das Thema Wohnraum vielfältig und innovativ angegangen werden. Das ELR fördert die Umnutzung leerstehender landwirtschaftlicher Gebäude zu modernen ortsbildgerechten Wohnungen, die Modernisierung von in die Jahre gekommenen Wohngebäuden, Nachverdichtungen durch Baulückenschlüsse (Neubauten) sowie innerörtliche Aufstockungen bereits bestehender Bausubstanz.

LEADER in der Förderperiode 2014 bis 2022

Der ländliche Raum zeichnet sich durch seine hohe Lebensqualität und Wirtschaftskraft aus. Diese Potenziale werden im Rahmen des EU-Programms LEADER gestärkt und weiterentwickelt. Im Dezember 2014 wurden 18 LEADER-Aktionsgruppen für den Zeitraum 2014 bis 2020 ausgewählt. Nachdem die EU-Förderperiode um zwei Jahre verlängert wurde, können sie in den Jahren 2021/2022 weiterarbeiten. Die Aktionsgruppen verfügen bis Ende 2022 über insgesamt rund 61 Mio. Euro EU-Mittel.

Mit der Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel stehen bis zu 80 Mio. Euro Fördermittel für Projekte zur Verfügung. Das ELR ist hierbei ein starkes Kofinanzierungsinstrument. Hiermit wurden unter anderem Unternehmensinvestitionen und Wohnbauprojekte im privaten Bereich umgesetzt.

LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). LEADER wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert. Die Idee hinter dem LEADER-Ansatz kann wie folgt zusammengefasst werden: Die Menschen vor Ort kennen ihre Region und deren Potenziale am besten. Darum wird LEADER im Rahmen des sog. Bottom-Up-Ansatz umgesetzt. Das heißt, über die Fördermittel entscheiden LEADER-Aktionsgruppen. Sie setzen sich zusammen aus lokalen Vertretern der Zivilgesellschaft, der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) und der Kommunen.

LEADER ist das bedeutendste Regionalentwicklungsprogramm des Landes. Es ermöglicht aktive Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen an der Weiterentwicklung ihrer ländlichen Regionen. Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen insbesondere Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit und/oder den Tourismus stärken.

Darüber hinaus sollen neue Strategien für die drängenden Herausforderungen, wie etwa den demografischen Wandel, Klimawandel, Ressourcenschutz oder die Integration im Rahmen der Zuwanderung entwickelt bzw. erprobt werden. LEADER ist nur in festgelegten Programmgebieten, den LEADER-Aktionsgebieten, möglich.

LEADER in der Förderperiode 2023 bis 2027

Da sich der LEADER-Ansatz in Baden-Württemberg besonders bewährt hat und das Interesse aus den Regionen ungebrochen ist, wird dieses erfolgreiche Förderinstrument auch in der nächsten EU-Förderperiode fortgeführt. Der Startschuss für die Auswahl der neuen LEADER-Fördergebiete erfolgte am 10. November

2021 und soll ein echter Wettbewerb um die besten Ideen für eine innovative regionale Entwicklung werden.

20 Regionen im Land haben ihr Interesse bekundet, sich für die kommende Förderperiode mit einem regionalen Entwicklungskonzept als LEADER-Aktionsgruppe zu bewerben. Klimaschutz und Klimaanpassung, also der aktive Beitrag zur Umsetzung des Europäischen Green Deals, sollen einen wichtigen inhaltlichen Schwerpunkt in den Entwicklungskonzepten bilden. Für die Erarbeitung ihrer Konzepte haben die Regionen mit den Akteurinnen und Akteuren sowie der Bürgerschaft vor Ort Zeit bis Ende Juli 2022.

Die Entscheidung über die Förderkulisse wird voraussichtlich im November 2022 getroffen. Die im Wettbewerbsverfahren ausgewählten Regionen erhalten einen Fördermittelbetrag zwischen 2,3 und 2,8 Mio. Euro EU-Mittel. Insgesamt stehen rund 46 Mio. Euro aus Mitteln der EU zur Verfügung. Es sollen Landesmittel von 20 bis 25 Mio. Euro hinzukommen. Damit können die neuen LEADER-Gebiete im Zeitraum von 2023 bis 2027 über Fördermittel der EU und des Landes in Höhe von voraussichtlich insgesamt bis zu 70 Mio. Euro entscheiden.

Mit der Einführung des GAK-Regionalbudgets wurde 2019 ein neues Förderinstrument zur Unterstützung von Kleinprojekten mit Gesamtkosten (netto) bis 20.000 Euro geschaffen. Hierfür stellen der Bund und das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) jährlich jedem Träger eines Regionalbudgets 180.000 Euro zur Verfügung. Mit dem Eigenanteil in Höhe von 10 % der Zuwendung erhöht sich das Budget auf 200.000 Euro, das vom Träger des Regionalbudgets selbst auf unbürokratischem Wege den Projektträgern zur Verfügung gestellt wird. Die Entscheidung über eine Förderung liegt auch hier ausschließlich beim Träger des Regionalbudgets. Gefördert wird dabei mit einem Fördersatz von 80 %. Mit diesem Förderinstrument konnten in den letzten Jahren zahlreiche Projekte, wie z. B. Wanderweg-Beschilderungen, Vorhaben zur Unterstützung ehrenamtlicher Vereinsarbeit, Spielplatzgestaltungen, gastronomische Projekte, Dorfplatzgestaltungen, touristische Angebote, Lebensmittelautomaten und vieles mehr realisiert werden. Von dem Regionalbudget profitieren derzeit neben den LEADER-Aktionsgruppen auch drei ILEK-Gebiete.

Flurneuordnung

Mit den Möglichkeiten der Flurneuordnung werden attraktivere Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Kommunen durch gezielte Bodenordnung und Flächenbereitstellung geschaffen. Neben Verbesserungen für die Landwirtschaft ist es das Ziel der Flurneuordnung, die Landschaft nachhaltig und ökologisch aufzuwerten und die Biodiversität zu stärken. Ergänzend zur Flurneuordnung, die die Optimierung des Wegenetzes umfassend umsetzt, kann die grundlegende Instandsetzung einzelner ländlicher Wege auch mit dem Förderprogramm Modernisierung ländlicher Wege (MoLWe) unterstützt werden. Von beiden Förderprogrammen profitieren so die Bereiche Landwirtschaft, Freizeit und Tourismus im ländlichen Raum.

Energieversorgung

Die Energieversorgungsunternehmen sind im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht, verantwortlich. Eine Unterscheidung zwischen ländlichem Raum und anderen Räumen erfolgt dabei nicht.

Zur Bedeutung der ländlichen Räume zur Energiegewinnung vgl. Ziff. 25.

Breitbandversorgung

Die Erschließung des Ländlichen Raums mit schnellem Internet ist dem Land dabei ein besonders großes Anliegen. Die Versorgung der Menschen und der Wirtschaft in Baden-Württemberg mit schnellem Internet ist eine große Infrastrukturaufgabe unserer Zeit. Ziel ist es, den Ausbau von Glasfasernetzen zu unterstützen und kraftvoll voranzutreiben, um so eine Basis zu schaffen und um die Chancen des Digitalen Wandels zu nutzen und das wirtschaftliche Innovationspotenzial des Ländlichen Raums in Baden-Württembergs zu erhalten. Aus diesem Grund investiert das Land enorm in den kommunalen Breitbandausbau. So wurden in den rund sechs Jahren von Mitte 2016 bis heute vom Land über 3.160 Ausbauprojekte mit einer Förderung von mehr als 1,69 Mrd. Euro bezuschusst. Davon sind ca. 1,19 Mrd. Euro in rund 2 500 Ausbauprojekte in den Ländlichen Raum (ländlicher Raum im engeren Sinn und Verdichtungsbereich im ländlichen Raum) geflossen.

Der Breitbandausbau in Baden-Württemberg ist sehr stark von den geografischen Gegebenheiten vor Ort sowie der Siedlungsstruktur geprägt. So ist der Breitbandausbau in ländlichen Regionen wie dem Schwarzwald sehr kostspielig und aus diesem Grund für den privatwirtschaftlichen Ausbau nicht attraktiv. Daher fördert das Land den kommunalen Breitbandausbau – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – mit zwei Förderprogrammen. Über die VwV Gigabitmitfinanzierung zur Kofinanzierung der Bundesförderung werden die jeweiligen Maßnahmen mit bis zu 90 % der förderfähigen Kosten gefördert (max. 50 % Bund und 40 % Land). Daneben fördert das Land mit der VwV Breitbandförderung den Ausbau landkreisweiter kommunaler Backbone-Netze sowie Projekte, die nach der Bundesförderung nicht förderfähig sind. Mit diesen beiden Förderprogrammen im Land werden sowohl einzelne Projekte als auch flächendeckende Maßnahmen gefördert.

Für Bürgerinnen und Bürger ist auch die Verfügbarkeit einer schnellen mobilen Datenanbindung von zentraler Bedeutung. Eine flächendeckende und leistungsfähige Mobilfunkversorgung ist Grundvoraussetzung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land – insbesondere in einem Flächenland wie Baden-Württemberg. Die Landesregierung setzt sich daher für einen zügigen Ausbau der Mobilfunknetze ein.

Um die Mobilfunkversorgung insbesondere im Ländlichen Raum weiter zu verbessern, hat die Bundesnetzagentur die Mobilfunkunternehmen bei der letzten Frequenzversteigerung im Jahr 2019 zu einem sehr weitgehenden Ausbau verpflichtet. Danach sind sie u. a. verpflichtet, bis Ende 2022 mindestens 98 % der Haushalte mit breitbandigen Mobilfunkdiensten (Mindestdatenrate von 100 MBit/s pro Antennensektor) zu versorgen, je Betreiber 1 000 5G-Basisstationen aufzubauen und 500 „weiße Flecken“ zu schließen (davon 65 Standorte in Baden-Württemberg).

Neben den Versorgungsaufgaben fördert der Bund mit einem Mobilfunkförderprogramm im Umfang von 1,1 Mrd. Euro den Ausbau von Mobilfunkstandorten in unterversorgten Gebieten im gesamten Bundesgebiet. Schwerpunktmäßig stehen in Baden-Württemberg insbesondere für den Mobilfunk topografisch anspruchsvolle Gebiete (Berge, Täler, Wälder, etc.) im Ländlichen Raum sowie Grenzgebiete zur Schweiz und zu Frankreich im Fokus.

Das Innenministerium ist im Beirat der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG), die für das Mobilfunkförderprogramm des Bundes zuständig ist, vertreten. Im Beirat werden die Interessen des Landes und der Kommunen berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es einen regelmäßig stattfindenden Austausch auf Fachebene zwischen der MIG und dem Innenministerium.

Die MIG hat in Abstimmung mit dem Innenministerium bereits 120 Markterkundungsverfahren in Baden-Württemberg initiiert (Stand: Juni 2022). Von den 58 abgeschlossenen Verfahren wurde in 27 Fällen ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Mobilfunknetzbetreiber angekündigt. In 31 weiteren Gebieten werden derzeit Förderverfahren zum Aufbau von Mobilfunkstandorten vorbereitet.

Zum Thema Breitband in Ländlichen Räumen vergleiche auch Ziff. 3 und 4.

Städtebauförderung

Die Sicherstellung der Grund- und Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des sich rapide ändernden Einkaufsverhaltens auch im Ländlichen Raum ist ein wichtiges Ziel der städtebaulichen Erneuerung. So stellen die Stärkung, Revitalisierung und der Erhalt der Funktionsfähigkeit bestehender Zentren, insbesondere mit Blick auf die Nahversorgung und Daseinsvorsorge sowie die Aufwertung des öffentlichen Raumes wichtige Förderschwerpunkte der Städtebauförderung dar. Darüber hinaus werden auch Maßnahmen zur Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel, insbesondere Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum unterstützt, was zur individuellen und öffentlichen Mobilität beiträgt.

Weiterhin zählen die zeitgemäße Modernisierung bestehender Wohnungen und die Schaffung neuen Wohnraums durch die Aktivierung von Leerständen und Brachflächen zu den Förderschwerpunkten der Städtebauförderung. Insbesondere im Ländlichen Raum ergeben sich durch den demografischen Wandel hohe Bedarfe, die vorhandenen Strukturen anzupassen und Wohnraum sowohl für ältere Menschen als auch für junge Familien anzubieten. Daneben tragen die Finanzhilfen dazu bei, Gemeinbedarfseinrichtungen wie beispielsweise Kindergärten oder Bürgerzentren als (generationenübergreifende) Begegnungsorte zu schaffen und damit zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Ländlichen Raum beizutragen.

Förderung im Bereich Wirtschaft

Das Wirtschaftsministerium fördert die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft mit zahlreichen Maßnahmen auf Grundlage des Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG) jährlich mit rund 200 Mio. Euro. Ziel des MFG ist insbesondere der Ausgleich größenbedingter Nachteile, die auf dem MFG basierenden Fördermaßnahmen kommen jedoch grundsätzlich auch dem Ländlichen Raum zu Gute. Die Fördermittel fließen insbesondere in die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Fachkräftesicherung, die Förderung von Innovation, Technologietransfer und Digitalisierung, die Mittelstandsfinanzierung, die Förderung der Unternehmensberatung sowie die Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen.

Förderung im Bereich Arbeit, berufliche Bildung und Fachkräftesicherung

Zur Stärkung und Sicherung eines attraktiven Arbeitsmarktes engagiert sich das Wirtschaftsministerium – unabhängig von der Raumkategorie – in vielfältiger Art und Weise. Im Fokus stehen hierbei insbesondere die Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums in den Bereichen der beruflichen Aus- und Weiterbildung (u. a. Informationskampagne gut-ausgebildet.de, Ausbildungsbotschafter, Reformkonzept zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf, hier insbesondere die Förderung des regionalen Übergangsmanagements, Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, Netzwerk berufliche Fortbildung, Fachkursförderung), im Bereich der internationalen Fachkräfte (u. a. Welcome Center) bzw. bei der Integration von Arbeitslosen (u. a. Projekt BeJuga - Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken). Von diesen Aktivitäten kann auch der Ländliche Raum profitieren.

Förderung im Bereich Handwerk

Das Handwerk, das gerade im Ländlichen Raum ein wichtiger Stabilitätsfaktor für die regionale Wirtschaft ist, profitiert von vielen der Maßnahmen auf Grundlage des Mittelstandsförderungsgesetzes überdurchschnittlich. Dies gilt gerade auch für die vielen Maßnahmen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, wie etwa die Förderung von Investitionen in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten der Wirtschaft (ÜBS), die größtenteils vom Handwerk getragen werden, oder die Förderung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge (ÜBA). Viele der ÜBS liegen darüber hinaus in kleineren und mittelgroßen Städten des Ländlichen Raumes, sodass durch die dort stattfindenden Maßnahmen insbesondere ein Beitrag zur Fachkräftesicherung im Ländlichen Raum geleistet wird.

Ein wesentliches Zukunftsprojekt der Mittelstands- und Handwerkspolitik ist die „Zukunftsinitiative Handwerk 2025“, die bereits seit 2017 vom Wirtschaftsministerium gemeinsam mit den Handwerksorganisationen umgesetzt wird. Damit soll das Handwerk in Baden-Württemberg fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht und beim Strukturwandel unterstützt werden. Im Zeitraum 2017 bis Ende 2021 standen für die Initiative insgesamt Landesmittel in Höhe von 9,15 Mio. Euro zur Verfügung. Für die aktuelle Förderperiode 2022 sind weitere 2,4 Mio. Euro eingeplant.

Im Fokus der Zukunftsinitiative Handwerk 2025 stehen dabei insbesondere die Handlungsfelder Fachkräftegewinnung und -sicherung (Personal), die strategische Ausrichtung (Strategie), um den Blick der Betriebe für mittel- und langfristige Herausforderungen zu schärfen, sowie die Digitalisierung im Handwerk. Im Rahmen der Fortführung der Initiative werden seit diesem Jahr zusätzlich die Schwerpunkte Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Energiewende sowie die Transformation des Kfz-Gewerbes, der Zulieferer aus dem Handwerk und des Baugewerbes als Erweiterung des Handlungsfeldes „Strategie“ verstärkt adressiert. Die damit verbundenen Maßnahmen werden sich gerade für den Ländlichen Raum positiv auswirken.

Initiative „Handel 2030“

Das Wirtschaftsministerium fördert im Rahmen der Initiative „Handel 2030“ seit Juli 2021 regionale Innenstadtberater in elf der zwölf Regionen des Landes bis Ende 2022 mit rund 1,6 Mio. Euro. Die Innenstadtberater sind bei Industrie- und Handelskammern sowie bei Regionalverbänden tätig. Ihre Aufgabe besteht darin, gemeinsam mit den lokalen Innentadtakteuren vor Ort, tragfähige Zukunftskonzepte für die Zentren zu entwickeln und die Akteure bei der Umsetzung zu begleiten. Die Innenstadtberater sind schwerpunktmäßig in Kommunen tätig, die zwischen 10 000 und 50 000 Einwohnern haben. Viele dieser Kommunen sind dem Ländlichen Raum zuzurechnen.

Darüber hinaus hat das Wirtschaftsministerium im Rahmen von „Handel 2030“ im August 2021 die Fördermaßnahme „Intensivberatung Zukunft Handel 2030“ aufgelegt. Bis Ende 2022 werden Intensivberatungen von Einzelhandelsunternehmen in der Themenfeldern Personal, Strategie und Digitalisierung mit knapp 1,3 Mio. Euro gefördert. Die Intensivberatungen stehen auch Unternehmen im Ländlichen Raum offen.

Förderung für Start-ups und Gründende

Zukunftsweisende Innovationen und kreative Wirtschaftsentwicklungen finden in Baden-Württemberg nicht nur in städtischen Ballungszentren statt, sondern auch in der Fläche. Somit sind alle Förderangebote der Landeskampagne „Start-up BW“ auf den ländlichen Raum ausgerichtet. Dies spiegelt sich vielfältig wider:

Mit der Region Ostwürttemberg und der Stadt Künzelsau kommen zwei der drei Sieger der letzten Wettbewerbsrunde 2020/2021 des Landeswettbewerbs „Start-up BW Local – Gründungsfreundliche Kommune“ aus dem Ländlichen Raum. Zielsetzung des Wettbewerbs ist, die kommunale Gründungsförderung zu fördern und sichtbar zu machen.

Auch bei der Förderung von Gründungszentren für hochinnovative Gründungen ist der Ländliche Raum aktiv einbezogen. Mit dem Badencampus (Breisach) oder dem Up2B-Accelerator (Standort Walldorf) sind zwei der insgesamt 14 Start-up BW Acceleratoren im ländlichen Raum verortet.

Die aktuelle ESF Plus-Ausschreibung „EXI-Gründungsgutscheine – Gründungsinteressierte in der Vorgründungsphase qualifizieren“ fördert die Beratung von Existenzgründerinnen und Gründern landesweit. Die Ausschreibung der aktuellen Förderperiode 2021 bis 2027 richtet sich an landesweite und regionale Antragsteller, was dem Ländlichen Raum zugutekommen kann.

Mit einem weiteren geplanten Special Cup „Ländlicher Raum“ des Gründungs-Landeswettbewerbs Start-up BW Elevator Pitch wird die Sichtbarkeit von Start-up BW in der Fläche erhöht und es werden gezielt Start-ups im Ländlichen Raum motiviert, ihre Geschäftsideen zu präsentieren. Der Pitch wird voraussichtlich 2023 stattfinden.

Mit den Initiativen „Grüne Gründer“ und „Start in BÖ“ sind werden insbesondere Gründungen im Bereich Nachhaltigkeit und Umwelt- und Klimatechnik auch in der Fläche unterstützt, zuletzt mit dem Kongress „KIGI“ verschiedener Landesagenturen unter Federführung der UTBW.

Unternehmensnachfolge

Seit 2008 fördern das Wirtschaftsministerium sowie die Akademie für Ländlichen Raum, die dem Ministerium Ländlicher Raum unterstellt ist, die Veranstaltungsreihe „Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum“. Kooperationspartner sind vor allem die Nachfolgemoderatoren der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern.

Förderung im Bereich Tourismus

Der Erhalt und die Fortentwicklung attraktiver Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Kommunen des Ländlichen Raums wird auch durch den Tourismus und das Vorhandensein einer attraktiven touristischen Infrastruktur positiv beeinflusst. Diese Freizeit- und Tourismusinfrastruktur steht Gästen und Einheimischen gleichermaßen zur Verfügung und muss modern, funktional und zukunftsorientiert ausgerichtet sein. Mit dem Tourismusinfrastrukturprogramm des Wirtschaftsministeriums besteht hierfür seit über 20 Jahren ein wichtiges Fachförderprogramm, welches wesentlich zur Sicherung der Gesamtfinanzierung von kommunalen Tourismusprojekten beiträgt und durch die Förderungen weitere Impulse für Investitionen der Kommunen auslöst. Der Tourismus stellt in ganz Baden-Württemberg einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, der Wertschöpfung generiert sowie Arbeitsplätze vor Ort schafft und sichert. Das Tourismusinfrastrukturprogramm leistet durch die gezielte Förderung von kommunalen touristischen Infrastrukturvorhaben einen maßgeblichen Beitrag für eine erfolgreiche Tourismusentwicklung und dies insbesondere in den ländlichen Regionen in Baden-Württemberg.

a) Tourismusfinanzierungsprogramm Plus

Um das Urlaubsland Baden-Württemberg langfristig zu stärken und auch im Ländlichen Raum Wertschöpfungsketten zu erhalten und zu verbessern, können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus dem Gastgewerbe (Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe) im Rahmen des Tourismusfinanzierungsprogramms Plus des Wirtschaftsministeriums über die L-Bank ein zinsverbilligtes Darlehen mit zusätzlichem Tilgungszuschuss in Anspruch nehmen. Durch gezielte Investitionen der touristisch geprägten KMU in ihre Betriebe wird die Wettbewerbsfähigkeit des Gastgewerbes deutlich verbessert. Dadurch werden aber auch die Kommunen (Sicherung von Arbeitsplätzen in den Tourismusbetrieben und bei den Zulieferern vor Ort) – gerade in ländlich geprägten Regionen – als attraktive Urlaubs- und Lebensräume gestärkt. Durch die Umsatzsteuereinnahmen, welche von den Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben sowie den Zulieferern generiert werden, profitieren die Kommunen zusätzlich.

b) LAG Urlaub auf dem Bauernhof

Das Ministerium für Ländlichen Raum fördert die Arbeit der „Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof“ Baden-Württemberg (LAG) mit jährlich 60 000 Euro. Die Landesarbeitsgemeinschaft vernetzt die einzelnen Anbieterinnen und Anbieter und organisiert die gemeinschaftliche Vermarktung des Angebotes „Urlaub auf dem Bauernhof“ durch die Kataloggestaltung, das Betreiben einer Internetseite sowie die Teilnahme an diversen Verbrauchermessen.

c) Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum

Im Rahmen des Programms „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum“ förderte das Ministerium Ländlicher Raum Qualifizierungsmaßnahmen für Anbieterinnen von Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen der Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof e. V. und des Vereins Landvielfalt e. V. im Zeitraum zwischen 2014 und 2020 mit insgesamt 470 000 Euro. Durch die Investition in das Wissen und Können der Anbieterinnen ist es gelungen, die Qualität des Tourismuszweigs „Urlaub auf Bauern- und Winzerhöfen“ zu verbessern, vor allem auch dem allgemeinen Trend nach Online-Buchungen und Kommunikation in den sozialen Medien Rechnung zu tragen.

d) Heilbäder und Kurorte

Die Heilbäder und Kurorte leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung im Ländlichen Raum. Im Heilbäderverband Baden-Württemberg (HBV) sind die höherprädikatisierten Heilbäder und Kurorte des Landes zusammengeschlossen und bis auf Stuttgart Bad Cannstatt, Freiburg-St. Georgen, Baden-Baden, Biberach-Jordanbad und Ludwigsburg-Hoheneck alle im Ländlichen Raum verortet. Die von den privaten und öffentlichen Leistungsträgern (Reha-)Kliniken, Gesundheitsressorts, Kurhotels, Sanatorien, Kurheimen, Kurmittelhäusern, Thermalbadeeinrichtungen etc.) angebotenen Leistungen tragen einen wesentlichen Teil zur Gesundheitsversorgung im Ländlichen Raum bei.

Dabei profitieren sowohl Gäste als auch Einheimische von den Einrichtungen. So gab in einer Abfrage der Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH Baden-Württemberg (HKM), die 2018 unter den Mitgliedern zum Thema „Abgabe von Kur- und Heilmitteln“ durchgeführt wurde, ein Großteil der Befragten an, dass die abgegebenen Therapiebehandlungen primär durch die einheimische Bevölkerung (ca. 75%) genutzt werden und zu ca. 25% von Übernachtungsgästen. Ob Erholung, Prävention oder Rehabilitation, die Heilbäder und Kurorte Baden-Württembergs sind die Kompetenzzentren für Gesundheit im Ländlichen Raum und bieten mit den natürlichen Heilmitteln des Wassers, des Bodens oder des Klimas umfassende Gesundheitspakete an. Dabei hat sich aus der traditionellen Bade- und Bäderkultur eine moderne und ganzheitliche Angebotsstruktur entwickelt, die sowohl langjährige Erfahrungen als auch neueste wissenschaftliche Erkenntnisse beinhaltet.

Die im Ländlichen Raum allgegenwärtigen Probleme des Fachkräftemangels, beispielsweise bei (Bade-) Ärzten/(Bade-)Ärztinnen, oder auch die Aufgabe oder der Wegzug gesundheitsrelevanter Infrastruktur, beispielsweise von Apotheken, sind dabei jedoch eine Herausforderung. Die Landesregierung unterstützt vor diesem Hintergrund die Heilbäder und Kurorte beispielsweise im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms bei ihren Investitionen mit einem erhöhten Fördersatz und die HKM bei der Umsetzung des entsprechenden Marketings.

Im Weiteren wird auf die Ziff. 6 Digitalisierung, 8 Gesundheit, 10 Mobilität, 16 Wirtschaft, 17 Tourismus, 18 Engagement, 21 Integration, 23 Wohnraum und Städtebau, 24 Naturschutz und 25 Energie verwiesen.

15. Hält der Ausgleichstock unter den entsprechenden Voraussetzungen auch für finanzschwache Gemeinden im Ländlichen Raum ausreichend Unterstützung für besondere Finanzierungsbedarfe vor?

Zu 15.:

Für leistungsschwache Gemeinden besteht die Möglichkeit, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach §§ 13, 14 Finanzausgleichsgesetz (FAG) Investitionshilfen für notwendige kommunale Einrichtungen zu erhalten. Die Zuweisungsvoraussetzungen richten sich nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum und des Finanzministeriums über die Verteilung der Mittel des Ausgleichstocks (VwV-Ausgleichstock). Demnach sollen die Mittel des Ausgleichstocks gezielt leistungsschwachen Gemeinden mit erheblichem Rückstand

in der Ausstattung mit notwendigen kommunalen Einrichtungen zugutekommen. Die Leistungskraft der Gemeinde ergibt sich daraus, welche Eigenmittel sie für Investitionen bei angemessener Ausschöpfung ihrer Einnahmequellen und bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aufbringen kann. Maßnahmen, die mit Bundes- oder Landesmitteln fachbezogen gefördert werden, werden vorrangig berücksichtigt.

Der Ausgleichstock ist überzeichnet, sodass auf Grund des begrenzten Mittelvolumens in Höhe von 97 Mio. Euro nicht alle beantragten notwendigen Maßnahmen bewilligt bzw. nicht in der beantragten Höhe bewilligt werden können. Es ist Sache der mehrheitlich mit kommunalen Vertretern besetzten Verteilungsausschüsse, über die Bewilligung der Anträge zu entscheiden.

16. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung das wirtschaftliche Innovationspotenzial des Ländlichen Raums?

Zu 16.:

Die rasante Entwicklung digitaler sowie umwelt- und klimafreundlicher Technologien ermöglicht baden-württembergischen Unternehmen neue Innovations- und Wertschöpfungspotenziale, die vor wenigen Jahren noch nicht absehbar waren. Die Landesregierung unterstützt den Mittelstand im gesamten Land mit vielfältigen Maßnahmen dabei, diese Potenziale zu nutzen.

Die Innovationspolitik des Landes Baden-Württemberg baut dabei auf einer langfristig angelegten Forschungs- und Technologiepolitik auf, die die gesamte Breite des Innovationsprozesses von der Forschung im Grundlagenbereich über die anwendungsnahe Forschung, den wechselseitigen Wissens- und Technologietransfer bis hin zur Produktentwicklung und Markteinführung abdeckt und darüber hinaus die berufliche und wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung umfasst. Die Innovationsfördermaßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus stehen ohne regionale Einschränkungen allen Unternehmen im Land gleichermaßen zur Verfügung und wirken in der gesamten Fläche des Landes, was auch die Verteilung der Fördermittel im gesamten Land insgesamt sehr gut belegt.

Die Innovationsfähigkeit von Unternehmen im Ländlichen Raum wie auch in den städtischen Gebieten ist ein entscheidender Faktor der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. Grundsätzlich partizipieren die Unternehmen von den Innovationspotenzialen in den Hochschulen, den Forschungsinstituten und in dem flächendeckenden Technologietransfersystem der Steinbeis-Stiftung im Land, die überregional zur Verfügung stehen. Im bundesweiten, aber auch im europäischen Vergleich, setzt sich Baden-Württemberg durch sein herausragendes Innovationssystem von anderen Bundesländern und Mitgliedstaaten der EU deutlich positiv ab. Baden-Württemberg zählt insgesamt zu den hochschulreichsten und forschungsintensivsten Regionen Europas, was auch Grundlage für die internationale Führungsposition in Forschung und Entwicklung und das hohe Innovationspotenzial Baden-Württembergs ist.

Darüber hinaus bilden die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, zu denen die hiesigen 13 Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, acht Institute des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt und zwölf Institute und Einrichtungen der Innovationsallianz Baden-Württemberg gehören, eine wichtige Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und sind speziell auf die Bedürfnisse der landesweit in Baden-Württemberg stark vertretenen KMU ausgerichtet. Das Land fördert wirtschaftsnahe Forschungsprojekte, die von den Forschungsinstituten häufig in Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen durchgeführt werden. Darüber hinaus fördert das Wirtschaftsministerium diese Einrichtungen auch institutionell und unterstützt ihren Ausbau und ihre Weiterentwicklung durch Investitionen in Gebäude und Geräte.

Regionale Clusterinitiativen

Eine besondere Chance für den Technologietransfer im Ländlichen Raum bieten die sogenannten regionalen Clusterinitiativen. In regionalen Clusterinitiativen arbeiten die Innovationsakteure eines Kompetenzfeldes in einem Wirtschaftsraum zusammen. Das heißt konkret, Unternehmen, die auch im Wettbewerb zueinanderstehen können, arbeiten vertikal oder horizontal mit spezialisierten Dienstleistern und unterstützenden Organisationen wie Hochschulen, wirtschaftsnahen Forschungsinstituten oder anderen Einrichtungen der Wissenschaft und Bildung sowie Wirtschaftskammern und Verbänden ziel- und aufgabenorientiert auf Dauer zusammen.

Untersuchungen bestätigen, dass vernetzte kleine und mittlere Unternehmen höhere Innovations- und Umsatzwachstumsraten haben als weniger stark vernetzte Unternehmen. Deshalb ist es ein Ziel in der Innovations- und Clusterpolitik der Landesregierung, dass Unternehmen sowohl im Ländlichen Raum als auch in den städtischen Gebieten einen Anschluss an solche regionalen Clusterinitiativen finden. Denn aktuelle Erfahrungen bestätigen, dass die gegenwärtigen und künftigen innovativen Herausforderungen auf den Weltmärkten in der Regel Schnittstellen mehrerer Kompetenzbereiche betreffen und von einem Unternehmen allein in der Regel weniger effektiv und zeitgerecht bewältigt werden können als in clusterbezogenen Kooperationen.

Um die Transformationsherausforderungen erfolgreich zu meistern, wird es darüber hinaus noch wichtiger werden, regional relevante Trends und Innovationspotenziale schnell und zielsicher aufzuspüren. Das gilt auch für die ländlichen Regionen. Aus diesem Grund hat das Wirtschaftsministerium die Cluster-Agentur neu ausgerichtet und zu einer Unterstützungsagentur, der RegioClusterAgentur Baden-Württemberg, für regionale Innovationssysteme weiterentwickelt.

Ein Trend ist bspw., die biologische Transformation zu einer nachhaltigen Bioökonomie. Hier fördert das Land den Aufbau verschiedener Netzwerke, um dadurch interdisziplinäre Innovationsprozesse zu starten und KMUs den Zugang zu biologischem Wissen und den Umgang mit entsprechenden Materialien und Prozessen zu erleichtern.

Innovationswerkstatt Baden-Württemberg

Seit 2017 hat das Wirtschaftsministerium im Rahmen der Innovationswerkstatt Baden-Württemberg landesweit die Durchführung von insgesamt 11 Popup-Laboren mit insgesamt 1,2 Mio. Euro gefördert. Das Ziel ist es, mithilfe von verschiedenen Veranstaltungsformaten einen Dialog und ein Netzwerk zu schaffen, das kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) hilft, mit den Themen Digitalisierung und Innovation besser vertraut zu werden. Hierfür bieten die Popup Labore eine Reihe an Aktivitäten an, um dieses Know-how in die Unternehmen zu bringen. Die Workshops, Vorträge und Schulungen werden kostenfrei angeboten, um möglichst viele Unternehmen zu erreichen. Mit Stationen in Leutkirch, Bad Mergentheim/Tauberbischofsheim, Schramberg und Sigmaringen wurden mehrere Popup-Labore im Ländlichen Raum durchgeführt.

Das erfolgreiche Format der Popup Labore soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden und für die Fortschreibung stehen weitere 450 000 Euro bis 2024 zur Verfügung.

Förderprogramm Invest BW

Unmittelbare Unterstützung für Unternehmen bieten verschiedene themenspezifische oder offene Innovationsförderformate des Landes. Das Wirtschaftsministerium hat am 15. Januar 2021 Invest BW als das größte branchenoffene einzelbetriebliche Förderprogramm in der Geschichte Baden-Württembergs offiziell gestartet.

Mit Invest BW unterstützt das Wirtschaftsministerium aktiv die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen und leistet mit den Fördermitteln einen positiven Beitrag zur Umwelt- und Ressourcenschonung. Die geförderten Vorhaben steigern die Wettbewerbsfähigkeit und tragen zur Einhaltung der Ziele der Nachhaltigkeit am Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg bei. Besonders im Fokus stehen hierbei Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz, innovative Mobilitätssysteme, CO₂-neutrale Kraftstoffe oder Energiespeicher und Zukunftsfelder wie zum Beispiel Ressourceneffizienz sowie Informations- und Kommunikationsdienstleistungen. Insbesondere auch Projekte mit dem Ziel der Nachhaltigkeit in Bezug auf Klimaschutz und Digitalisierung werden gefördert. Aus der ersten Förderrunde von Januar bis April 2021 wurden in der Investitions- und Innovationsförderung insgesamt 370 Vorhaben mit einem Fördervolumen von 106,6 Mio. Euro gefördert. Unter den geförderten Vorhaben sind auch mehrere Vorhaben von Unternehmen aus dem Ländlichen Raum bzw. in Schwerpunktgemeinden des ELR.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 27. Juli 2021 wurde festgelegt, Invest BW als Innovationsförderprogramm fortzuschreiben und in einer zweiten Tranche weitere 200 Mio. Euro aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ zur Verfügung zu stellen. Am 15. Oktober 2021 ist Invest BW als Innovationsförderprogramm in eine zweite Runde gestartet. Die Antragstellung erfolgt stichtagsbezogen in technologieoffenen und missionsorientierten Förderaufrufen, die quartalsweise bis Ende 2022 veröffentlicht werden.

EFRE-Förderung über das ELR

Im Rahmen des EFRE werden vor allem Forschung, Entwicklung, Vernetzung und Innovationen sowie Klima- und Umweltschutz, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltige Bioökonomie unterstützt. Über das ELR wird auch ein Teil der EFRE-Förderung umgesetzt, die in der Förderperiode 2021 bis 2027 mit einem Gesamtvolumen von rund 279 Mio. Euro gegenüber 246 Mio. in der Förderperiode 2014 bis 2020 ausgeweitet werden konnte. Auf das Ministerium Ländlicher Raum entfallen 20 % der EFRE-Mittel, auf das Umweltministerium entfallen aus der genannten Gesamtsumme des EFRE für seine Förderlinien (s. u.) ebenfalls 20%.

Die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ im ELR und der landesweite Wettbewerb RegioWIN (Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit) tragen dazu bei, die regionalen Strukturen zu stärken, die Wirtschaft voranzubringen und das Land zukunftsfähig zu machen. Beide Förderansätze sind wesentliche strukturelle Elemente des EFRE-Programms im Hinblick auf den ländlichen Raum.

Der Landeswettbewerb RegioWIN hat sich im Rahmen der aktuellen Förderperiode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 bis 2027 erneut zum Ziel gesetzt, die Wettbewerbsfähigkeit in den einzelnen Regionen Baden-Württembergs durch Innovation und Nachhaltigkeit zu verbessern und damit zu einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung beizutragen. Durch die systematische Einbindung von etwa 2 000 Akteuren und Partnern aus Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden in diesen Wettbewerb ist es gelungen, regionale Strategie- und Entwicklungsprozesse systematisch und flächendeckend bis in den Ländlichen Raum in Gang zu setzen.

Förderlinie „Spitze auf dem Land“

Mit der Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ im ELR investiert das Land seit 2014 gezielt in Innovationen und neue Technologien im ländlichen Raum. Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten, die aufgrund ihrer Innovationsfähigkeit und ihrer ausgeprägten Technologiekompetenz in der Umsetzung und Anwendung innovativer Produktionsprozesse und Produkte das Potenzial zur Technologieführerschaft erkennen lassen. Im Sinne der Innovation für nachhaltige Entwicklung ist die Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 verstärkt auf Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft ausgerichtet. Kleine Unternehmen mit

weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 % Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu 10 %. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt im Regelfall 400 000 Euro.

Unternehmen die einen besonderen Beitrag zur Bioökonomie und zur Kreislaufwirtschaft leisten, können seit Beginn der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 eine Förderung bis zu 500 000 Euro erhalten. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen. Die Projekte werden mit Landesmitteln aus dem ELR sowie mit EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt.

Wettbewerb RegioWIN

Im Wettbewerb RegioWIN ist der Name Programm: Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit. Ziel des 2013 ins Leben gerufenen Wettbewerbs ist die Entwicklung von Strategien zur Bewältigung langfristiger technologischer, ökologischer und demografischer Veränderungen in Regionen, Landkreisen, Städten und Gemeinden Baden-Württembergs. Es sollen Ideen gefördert werden, die zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation sowie im Sinne einer CO₂-armen Wirtschaft in allen Bereichen beitragen.

In Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und öffentlicher Hand haben sich alle Regionen des Landes mit den Stärken und Schwächen der funktionalen Räume auseinandergesetzt, Zukunftschancen identifiziert und eine gemeinsame Zukunftsstrategie entwickelt, aus der Leuchtturmprojekte abgeleitet wurden. Eine unabhängige Jury hat daraus EFRE-förderfähige Regionen und Leuchtturmprojekte prämiert. Mehr als ein Drittel der prämierten Projekte liegt im ländlichen Raum.

Das Programm steht auch im Lichte des „Green Deals“. So wird ein besonderes Augenmerk auf klima- und ressourcenschonende Wirtschaftsweisen gelegt. RegioWIN wird als Gemeinschaftsprojekt des Wirtschaftsministeriums, des Wissenschaftsministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum umgesetzt. Ergänzend werden noch kleinere Innovationsinfrastrukturen im Ländlichen Raum durch das Ministerium für Ländlichen Raum über das ELR gefördert.

EFRE-Förderrichtlinien des Umweltministeriums im Lichte des Green Deals

Das UM trägt u. a. in der EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 mit den Förderrichtlinien, Bio-Ab-Cycling (biologische „Gewinnung von Rohstoffen aus Abwasser und Abfall“, Ressourceneffizienz in Unternehmen (Förderbaustein 1: KEFF+ – regionale Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz) und CCUBIO (Biologisches CO₂-Recycling zu neuen Rohstoffen) wesentlich zur Erfüllung der Anforderungen an die Umweltziele des EFRE-Gesamtprogramms bei und setzt Akzente auch im ländlichen Raum. Durch die Kreislaufführung von Rohstoffen aus Abfällen und Abwässern bis hin zu CO₂-Abgasen sowie deren ressourceneffiziente Verwendung, werden bioökonomische Innovationen zur Rückführung der Rohstoffströme aus den Ballungsräumen in den ländlichen Raum entwickelt und so regionale Lieferketten (z. B. bei Düngemitteln) geschaffen, diese resilient aufgebaut und die umweltschonende, ressourceneffiziente Nutzung der Rohstoffe unterstützt.

Ressourceneffizienz in Unternehmen

Mit dem Programm Ressourceneffizienz in Unternehmen fördert das Umweltministerium, aufbauend auf den Erfahrungen mit KEFF (regionale Kompetenzstellen für Energieeffizienz 2014 bis 2020), die Einrichtung von regionalen Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz (KEFF+) in allen 12 Regionen Baden-Württembergs. Das Angebot wird flächendeckend, somit auch im ländlichen Raum, zur Verfügung gestellt. Der Fokus des Programms liegt auf dem Bereich Material und Energieeffizienz auch mit biologischen Verfahren und Produkten. Es bietet darüber hinaus eine Beratungsförderung im Bereich der Ressourceneffizienz (För-

derbaustein 2) auch im Hinblick auf eine bioökonomische Wirtschaftsweise im Land an.

Modellregion Grüner Wasserstoff

Eine der zwei ausgewählten EFRE Modellregionen Grüner Wasserstoff, in der die gesamte Wertschöpfungskette von grünem Wasserstoff abgebildet werden soll, ist im ländlichen Raum angesiedelt. Das Konsortium Hy-FIVE hat sich zum Ziel gesetzt, in der Region Mittlere Alb-Donau das Zusammenspiel von Erzeugung, Speicherung, Transport und Anwendung von grünem Wasserstoff im ländlichen Raum zu demonstrieren. Der Aspekt der dezentralen Erzeugung, Distribution und Nutzung von grünem Wasserstoff ist dabei wegweisend und wird in vier Leuchtturmprojekten abgebildet.

Bioökonomie

Der Ländliche Raum bietet mit seinen natürlichen Ressourcen und Kompetenzen vielfältige Potenziale für die Entwicklung einer vermehrt biobasierten, kreislauforientierten Wirtschafts- und Lebensweise. Im Jahr 2019 hat der Ministerrat die ressortübergreifende Landesstrategie unter Federführung von MLR und UM Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg (LSNB) beschlossen. Ziel der Strategie ist es, Baden-Württemberg zu einer Leitregion für eine kreislauforientierte, nachhaltige Bioökonomie zu entwickeln. Die Bioökonomie wird als Innovationstreiber gesehen, der insbesondere zukunftsfähige Arbeitsplätze im Ländlichen Raum schafft sowie zur Schließung der Rohstoffkreisläufe zwischen ländlichen, industriellen sowie urbanen Räumen beiträgt. In Bezug auf das wirtschaftliche Innovationspotenzial des Ländlichen Raums sind hierbei insbesondere die folgenden Innovationsförderungen des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu nennen.

Bioökonomie Innovations- und Investitionsprogramm für den Ländlichen Raum (BIPL BW)

Das Bioökonomie Innovations- und Investitionsprogramm für den Ländlichen Raum (BIPL BW) wurde aufgesetzt, um den notwendigen Transformationsprozess in Unternehmen hin zu einer auf biologischen Ressourcen basierten Produktion und deren kreislauffähigen Produkte zu unterstützen. Beispielsweise sind innovative, umweltfreundliche Technologien, Verfahren und Prozesse gefordert und Produktionswege sind auf die Nutzung von bio-basierten Rohstoffen umzustellen. BIPL BW dient zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Eindämmung der Folgen der COVID-19 Pandemie, indem industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung sowie Investitionen in Zukunftstechnologien gefördert werden.

Förderprogramm Nachhaltige Bioökonomie als Innovationsmotor für den Ländlichen Raum (FuE)

Um den Systemwechsel in Zukunft zu ermöglichen, gilt es, die Umsetzung vielversprechender Ansätze aus der Grundlagenforschung in die Praxis vorzubereiten. Mit dem FuE-Förderprogramm Nachhaltige Bioökonomie als Innovationsmotor für den ländlichen Raum wird der Technologie- und Wissenstransfer im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und Nutzung von Ressourcen aus der Land-/Forst- und Ernährungswirtschaft unterstützt.

Netzwerkinitiativen zur Weiterentwicklung der Leitregion Nachhaltige Bioökonomie Baden-Württemberg

Mit dem Programm Netzwerkinitiativen wird die Vernetzung von Räumen, Branchen und Sektoren sowie die Information und Kommunikation über die Bioökonomie vorangetrieben. So werden Synergieeffekte optimal genutzt und neue Akteure für die Bioökonomie gewonnen.

Start in BÖ

Mit der vom Umweltministerium geförderten Netzwerkinitiative „Start in BÖ“ bei der BIOPRO sollen auch in Zusammenarbeit mit der Initiative „Grüne Gründer“ der UTBW insbesondere „reife“ Innovationen der nachhaltigen Bioökonomie in Form von Gründungen in den Markt gebracht und so die biologische Transformation in Baden-Württemberg unterstützt werden.

Ideenwettbewerb Bioökonomie – Nachhaltig gedacht, zukunftsfähig gemacht!

Der Ideenwettbewerb Bioökonomie dient der Identifikation und Verbreitung von marktreifen bioökonomischen Innovationen aus Baden-Württemberg. Seit dem Jahr 2020 werden jährlich bis zu fünf Innovationspreise Bioökonomie vergeben.

Aktionsprogramm KI für den Mittelstand

Digitalisierungsprojekte spielen eine entscheidende Rolle für die Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft (vgl. Ziff. 6). Mit dem Aktionsprogramm KI für den Mittelstand stärkt die Landesregierung gezielt die anwendungsorientierte Forschung, den Wissenstransfer in die Fläche des Landes und die Entstehung von KI-Innovationen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Das Wirtschaftsministerium hat seit 2019 in einem Modellversuch den Aufbau von 19 regionalen KI-Labs als dezentrales Transfersystem speziell zur künstlichen Intelligenz mit 2,3 Mio. Euro gefördert, von denen mit Leutkirch und Bad Mergentheim auch zwei KI-Labs im Ländlichen Raum angesiedelt waren. Die Verstärkung und der weitere Aufbau der regionalen KI-Labs soll auch in den kommenden drei Jahren mit bis zu 4,2 Mio. Euro bis Ende 2024 gefördert werden. Am 23. Juni 2022 fand mit der Übergabe der Bescheide der offizielle Start von 16 regionalen KI-Labs im Rahmen dieses zweiten Förderaufrufs statt.

Um die Kommerzialisierung zudem in der ganzen Fläche des Landes voranzutreiben, fördert Baden-Württemberg die Entstehung von Innovationsclustern in Form von regionalen KI-Exzellenzzentren mit weiteren 15 Mio. Euro in der Region Stuttgart, Region Mittlerer Oberrhein, Neckar-Alb und an den Standorten Freiburg, Ostalbkreis und Ulm. Mit der Förderung soll ein Beitrag zur beschleunigten Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue, KI-basierte Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle sowie die Anwendung von KI-Lösungen in den betrieblichen Prozessen geleistet werden.

Ergänzend wird auf die Drucksache 17/1518 verwiesen.

17. Welche Chancen bietet der Tourismus für die Stärkung der Strukturen im Ländlichen Raum?

Zu 17.:

Der Tourismus bietet viele Chancen für die Stärkung der Strukturen im Ländlichen Raum. Er hat eine große wirtschaftliche Bedeutung, sichert viele nicht exportierbare Arbeitsplätze und unterstützt insbesondere die Regionalentwicklung.

Von der touristischen Angebotsentwicklung profitieren nicht nur Gäste, sondern auch Einheimische. Durch touristische Infrastrukturentwicklungen erhöht sich der Freizeitwert im Ländlichen Raum und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Dies kann darüber hinaus dazu beitragen, die Standortattraktivität für Unternehmen zu erhöhen und somit weitere Arbeitsplätze im Ländlichen Raum zu generieren.

Durch den Tourismus wird oftmals eine Verbesserung der Erreichbarkeit der Orte im Ländlichen Raum mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erreicht, da sich der Einsatz öffentlicher Verkehrsmittel nur für Einheimische oftmals nicht für die örtlichen Verkehrsbetriebe lohnt.

Auch im Bereich der Digitalisierung kann der Tourismus dazu beitragen, die Digitalisierung und insbesondere den Breitbandausbau und die Einrichtung von Hotspots voranzutreiben.

Laut der Studie „Zahlen Daten Fakten 2022 – Das Tourismusjahr 2021 im Rückblick“ des Deutschen Tourismusverbands e. V. (DTV) waren „Aufenthalt in der Natur“ (66 %) und „Besuch von Sehenswürdigkeiten“ (60 %) die beliebtesten Aktivitäten der Deutschen bei Urlaubsreisen im Inland im Jahr 2021. Davon profitiert in Baden-Württemberg insbesondere der Ländliche Raum.

Die Produktmarken „Schlösser, Burgen & Gärten“ und „Kulturelles Erbe“ im Themenmarketing des Landes unterstreichen die Bedeutung des Kulturangebotes, mit dem Baden-Württemberg vor allem im Ländlichen Raum überzeugen kann. Die Produktmarken Naturerlebnis, Wandern, Radfahren und Landurlaub konzentrieren sich ebenso auf die Angebote im Ländlichen Raum. Der Nationalpark Schwarzwald, die beiden Biosphärengebiete sowie die sieben Naturparke werden gemeinsam als „Grüner Süden“ touristisch vermarktet, wodurch der Stellenwert des Ländlichen Raums für Naherholung und Tourismus weiter gestärkt wird. Insbesondere die beiden im ländlichen Raum liegenden Biosphärengebiete stehen als Modellregionen für eine nachhaltige regionale Entwicklung unter Berücksichtigung der Belange der dort lebenden Menschen, der Natur, der Wirtschaft und des Tourismus.

Der Tourismus erfüllt eine wichtige strukturpolitische Aufgabe und kann dazu beitragen, den Ländlichen Raum wirtschaftlich zu stärken, die Infrastruktur auszuweiten und somit auch die Lebensqualität der Einheimischen zu verbessern.

Zu Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung des Tourismus wird auf die Ziff. 14 verwiesen.

18. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung das bürgerschaftliche Engagement im Ländlichen Raum?

Zu 18.:

Bürgerschaftliches Engagement genießt in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert. Im Freiwilligensurvey 2019 wies Baden-Württemberg eine Engagementquote von 46,1 % auf und belegte damit unter den Bundesländern den ersten Platz. Demnach ist das Engagement im Ländlichen Raum stärker ausgeprägt als in urbanen Gebieten. Die Landesregierung unterstützt das Ehrenamt mit vielfältigen Maßnahmen.

Das Sozialministerium hat mit verschiedenen Förderprogrammen der vergangenen Jahre auch zahlreiche Projekte im Ländlichen Raum gefördert. Auch beim aktuellen Förderaufruf „Gemeinsam engagiert in BW“ soll entsprechend verfahren werden. Vorgesehen ist, eine Förderung aus Kapitel 0917 Tit.Gr. 72 in Höhe von rund 150 000 Euro. Die vom Sozialministerium finanziell geförderten Fachberatungen für Bürgerschaftliches Engagement bei den Kommunalen Landesverbänden stellen fest etablierte Ansprechpersonen in ihren jeweiligen Netzwerken dar. Sie tragen dazu bei, das Bürgerschaftliche Engagement – auch im Ländlichen Raum – zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

Ideenwettbewerb „Gemeinsam:Schaffen“

Das ressortübergreifende Impulsprogramm für den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Landesregierung Baden-Württemberg fördert im Rahmen von acht Themenfeldern mutige, unkonventionelle und niederschwellige Ansätze, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Austausch und Begegnung nachhaltig stärken und fördern. In diesem Rahmen schrieb das Ministerium Ländlicher Raum einmalig den Ideenwettbewerb „Gemeinsam:Schaffen“ aus, der auf ein starkes Interesse stieß. Im Ergebnis werden 45 zivilgesellschaftliche Initiativen und Unternehmen im Ländlichen Raum aus einem Bewerberfeld von 141 Projektanträgen

mit insgesamt rund 890.000 Euro bis Ende Oktober 2022 unterstützt. Die Projekte bringen gezielt Menschen zusammen, die normalerweise kaum in einen direkten Austausch miteinander treten.

Einbezug von Bürgerinnen und Bürgern in ELR und LEADER

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wird auch in den Förderprogrammen für den Ländlichen Raum berücksichtigt. So trägt das ELR mit seiner Förderlinie „Schwerpunktgemeinden“ dazu bei, dass Gemeinden im ländlichen Raum zusammen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Entwicklungskonzeption für ihre Gemeinde erarbeiten. Aktuell sind im ländlichen Raum 28 Schwerpunktgemeinden im ELR anerkannt.

Das Förderprogramm LEADER wird konsequent nach dem sogenannten „Bottom-up-Ansatz“ umgesetzt. Bürger/-innen, lokale Vereine, Unternehmen, lokale Organisationen, Behörden und Einzelpersonen aus den verschiedensten Bereichen schließen sich zu LEADER-Aktionsgruppen (LAG) zusammen. Diese erarbeiten ihre eigenen lokalen Entwicklungsstrategien und entscheiden über die zugewiesenen Fördermittel. Der LEADER-Ansatz stärkt so die Verbundenheit in lokalen Gemeinschaften, fördert sektorenübergreifende Innovationen und macht zudem den Wissensaustausch in der Region, auf nationaler und EU-weiter Ebene möglich. LEADER unterstützt das bürgerschaftliche Engagement, trägt den Europäischen Gedanken in die Regionen und stärkt die Bürgergesellschaft sowie den „Gesellschaftlichen Zusammenhalt“.

Für die Förderung ehrenamtlicher Mobilitätslösungen wird auf die Ziff.10, für die Herausforderungen des Ehrenamts in der Coronakrise auf die Ziff. 2 verwiesen.

19. Wie bewertet die Landesregierung die demografische Entwicklung im Ländlichen Raum aktuell und welche Erkenntnisse zu Wanderungsbewegungen, insbesondere bei jungen Menschen, liegen vor?

Zu 19.:

Die vom Ministerium Ländlicher Raum in Auftrag gegebene Studie „Entwicklung der ländlichen Räume in Baden-Württemberg“ (vgl. Ziff. 13) liefert wichtige Erkenntnisse zur demografischen Entwicklung. Demzufolge kann die demografische Entwicklung mit der starken Wirtschaft des Ländlichen Raumes nicht Schritt halten. Dieses Phänomen („people don't follow jobs“) wird auch in anderen Teilen Deutschlands und Europas beobachtet (Simons & Weiden 2016). Stabile Bevölkerungszahlen im Ländlichen Raum unter Status quo Bedingungen werden zukünftig nur durch Zuwanderung aus dem Ausland möglich sein. Ohne die internationale Migration hätte der Ländliche Raum schon in den vergangenen Jahren Bevölkerungsverluste hinnehmen müssen.

Neben der Internationalisierung ist die Alterung ein zweiter markanter Trend des Bevölkerungsgeschehens im Ländlichen Raum. Durch die anhaltende Abwanderung jüngerer Menschen nimmt das Durchschnittsalter hier viel schneller zu als in den verdichteten Landesteilen Baden-Württembergs. Mit einem Durchschnittsalter von 43,7 Jahren war die Bevölkerung des Ländlichen Raums 2016 bereits fast ein Jahr älter als die des Verdichtungsraumes. Das dadurch beschleunigte Abschmelzen des Erwerbspersonenpotenzials muss als das zentrale Zukunftsrisiko ländlicher Gebiete angesehen werden.

Kleine Gemeinden ohne leistungsfähige Infrastruktur sind in besonderem Maße von Bevölkerungsrückgängen und Alterung betroffen. Sie profitieren in weitaus geringerem Ausmaß von internationaler Zuwanderung und leiden häufig auch unter dem Wegzug der deutschen Bevölkerung. Deutlich positivere demografische Entwicklungspfade beschreiten demgegenüber die Mittelstädte im Ländlichen Raum, die sich in ihrer Bevölkerungsentwicklung nicht selten von ihrem regionalen Umfeld absetzen können.

Alles in allem zeichnet den Ländlichen Raum Baden-Württembergs jedoch eine bemerkenswerte demografische Stabilität aus – gerade auch im Bundesländervergleich. In den vergangenen Jahren konnte die Mehrheit der Gemeinden Bevölkerungsgewinne verbuchen und dort, wo demografische Schrumpfung auftritt, bleiben die Verluste meist im moderaten Bereich. Anders als in anderen Bundesländern lassen sich in Baden-Württemberg keine Schrumpfungsregionen ausmachen, die in massiverer Form von Abwanderung betroffen sind. Schrumpfung tritt eher in lokalen Kontexten auf und hat damit meistens auch spezifische sub-regionale Ursachen.

Die Gemeinden im Ländlichen Raum haben in der Mehrzahl jedoch mit einer zunehmenden Abwanderung der dort ansässigen jungen Bevölkerung zu kämpfen. Es wird deutlich, dass die auch in den vergangenen Jahren gestiegenen Studienquoten sich negativ in eher ländlich geprägten Regionen ausgewirkt haben. Die Trendverstärkung der Abwanderung jüngerer Menschen zeigt sich auch in der Zunahme der Gemeinden, die einen negativen Wanderungssaldo aufweisen. Es handelt sich somit um eine nahezu flächendeckende Entwicklung, die fast den gesamten Ländlichen Raum in Baden-Württemberg erfasst hat. Nur wenige Gemeinden und Mittelzentren, wie Sigmaringen, Furtwangen oder Künzelsau, verzeichneten noch nennenswerte Zuwächse. Bei diesen Gemeinden handelt es sich ebenfalls um Hochschulstandorte. Es ist somit zu vermuten, dass vorrangig fehlende Bildungs- und Arbeitsplatzangebote, aber auch die Attraktion großstädtischer Lebensumwelten und des dort vermittelten „jungen Lebensgefühls“ zu dem verstärkten Fortzug junger Bevölkerungsgruppen aus dem Ländlichen Raum führen.

Aufschluss über die Perspektiven und Bedürfnisse von Jugendlichen im Ländlichen Raum bietet die vom Ministerium Ländlicher Raum geförderte Studie „Jugend im Ländlichen Raum Baden-Württembergs“ (vgl. Ziff. 13).

20. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass es für die gerechte Verteilung der mit der Aufnahme von Flüchtlingen verbundenen Aufgaben sowie für die gesellschaftliche Akzeptanz der Flüchtlingsaufnahme und für die erfolgreiche Integration der zu uns kommenden Menschen wichtig ist, auch den Ländlichen Raum in den Blick zu nehmen und welche konkreten Maßnahmen ergreift sie insoweit?

Zu 20.:

Der Ländliche Raum Baden-Württembergs wird seit jeher bei der Verteilung von Flüchtlingen berücksichtigt. So werden Flüchtlinge nach erfolgter Erstunterbringung in den Landeserstaufnahmestellen in die sogenannte vorläufige Unterbringung der Stadt- und Landkreise (untere Aufnahmebehörden) zugeteilt. Die Zuteilung richtet sich hierbei nach einem Schlüssel, der sich aus dem Anteil des jeweiligen Stadt- oder Landkreises an der Bevölkerung des Landes errechnet. Von dieser Zuteilung (teilweise) ausgenommen sind lediglich Stadt- oder Landkreise, in denen sich nicht nur vorübergehend größere Erstaufnahmeeinrichtungen befinden.

Nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung erfolgt die Zuteilung der Personen an die kreisangehörigen Gemeinden nach einem Schlüssel, der sich aus dem Anteil der jeweiligen Gemeinde an der Bevölkerung des Landkreises errechnet. Die unteren Aufnahmebehörden können im Einvernehmen mit den Gemeinden hiervon abweichende Zuteilungsregeln festlegen.

Dieses dreistufige Aufnahmesystem ermöglicht eine an die jeweilige Bevölkerungszahl eines Stadt- oder Landkreises bzw. deren kreisangehörigen Gemeinden angepasste, gleichmäßige Verteilung, was wiederum die gesellschaftliche Akzeptanz der Flüchtlingsaufnahme fördert.

21. Welche spezifischen Herausforderungen und Chancen sind mit der Integration von Geflüchteten im Ländlichen Raum verbunden?

Zu 21.:

Urbane Räume sind im Vergleich zu ländlichen Räumen häufiger das Ziel freiwilliger Migrationsbewegungen, oftmals verbunden mit persönlichen bzw. familiären Bezugspunkten. Gleichwohl stellt der Ländliche Raum für eine erfolgreiche Integration sowie gesellschaftliche Akzeptanz eine wichtige Säule dar.

Spezifische Herausforderungen des Ländlichen Raums für die Integration entstehen vor allem durch intersektionale Probleme. So befinden sich aufgrund des auch im Ländlichen Raum häufig knappen Wohnraums beispielsweise Wohnungen eher in Randbereichen von Gemeinden, die wiederum schlechter an den ÖPNV angebunden sind. Gleichzeitig verfügen Geflüchtete i. d. R. seltener über einen Zugang zu geeigneten individuellen Mobilitätsmöglichkeiten. Die erforderlichen Wegstrecken sind auf dem Land oftmals länger, sodass der Zugang zu Arbeit, Sprachkursen, Behörden und Beratungs- und Integrationsangeboten tendenziell mit erhöhtem Aufwand für die Zielgruppe verbunden und damit erschwert ist. Eine Passung z. B. von interessierten Ehrenamtlichen und/oder anderen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, z. B. Bürgerinnen und Bürger mit herkunftssprachlichen Kenntnissen oder auch zu kulturellen Angeboten ist daher mit größeren Hürden verbunden.

Andererseits kann der Ländliche Raum auch Vorteile gegenüber dem urbanen Raum entfalten. Insbesondere die bestehenden und engen sozialen Netzwerke sowie eine engagierte Zivilgesellschaft sind förderlich für die Entstehung sozialer Kontakte und das Zugehörigkeitsgefühl vor Ort. Mit einem weniger angespannten Wohnungsmarkt und einem aufnahmefähigen Arbeitsmarkt, v. a. auch in handwerklichen Berufen, stellt der Ländliche Raum potenziell einen attraktiven Standort für zugewanderte Personen und deren Familien dar. Vor dem Hintergrund der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ist es umso wichtiger, diese Potenziale in ländlichen Räumen gezielt zu nutzen und zu fördern.

Integrationsmanagement

Kommunen können durch die flächendeckende Etablierung des Integrationsmanagements für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung eine auf gelingende Integration ausgerichtete Sozialberatung und -begleitung erhalten. Die Förderung über das Integrationsmanagement steht auch kleineren Kommunen z. B. im Rahmen einer Antragstellung im Verbund offen. Durch die zügige Umsetzung des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg konnten hiermit auch „weiße Flecken“ ohne bisherige hauptamtliche Betreuung von geflüchteten Menschen, die in gut einem Viertel der Kommunen –insbesondere im Ländlichen Raum – bestanden, beseitigt werden. Diese freiwillige Leistung des Landes Baden-Württemberg steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Um die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine vor Ort weiter zu stärken, hat das Land Baden-Württemberg zudem im Rahmen einer Freiwilligenleistung ein Soforthilfepaket für die Kommunen in Höhe von 8 Mio. Euro beschlossen. Das Soforthilfepaket dient der temporären Verstärkung und Ergänzung der Maßnahmen des vorhandenen Integrationsmanagements. Es wird aus Ausgaberesten des Jahres 2021 finanziert.

VwV Integrationsbeauftragte

Das Land fördert über die VwV Integrationsbeauftragte (VwV IB) kommunale Integrationsbeauftragte, die die Integrationsarbeit in den Landkreisen, Städten und Gemeinden an zentraler Stelle systematisch planen, gezielt steuern und koordinieren. Mittel hierfür können jährlich beantragt werden. Die Förderung ist auch in kleineren Kommunen oder in kommunalen Zusammenschlüssen möglich. Diese freiwillige Leistung des Landes Baden-Württemberg wird vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel erbracht.

22. *Wie kann der Ländliche Raum durch die Novellierung des Landesentwicklungsplans zukunftsfest gemacht und seine Attraktivität durch eine überarbeitete Planung auf allen Ebenen gesteigert werden?*

Zu 22.:

Übergeordnetes Ziel des neuen Landesentwicklungsplans (LEP) ist die Gewährleistung von gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land, was insbesondere eine gute Erreichbarkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge, eine angemessene Wohnraumversorgung, ein differenziertes Arbeitsplatzangebot auf Basis förderlicher Ansiedlungsbedingungen für die Wirtschaft sowie hinsichtlich Landnutzung und Stärkung der Biodiversität eine zukunftsfähige Freiraumstruktur mit einschließt.

Ein Schwerpunkt innerhalb dieser Zielsetzung ist die Schaffung resilienter ländlicher Räume, damit diese Räume die einschneidenden Strukturveränderungen, die sich z. B. aus dem demografischen Wandel ergeben, aber auch die Chancen durch die wirtschaftliche Transformation und die Digitalisierung ohne Brüche und Entwicklungsabrisse bewältigen und aktiv gestalten können.

Für die Landesregierung ist es ein wichtiges Ziel, insbesondere die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Ländlichen Raum dauerhaft zu sichern. Neue Entwicklungschancen, wie sie sich etwa aus der Digitalisierung und den Erfordernissen der Dekarbonisierung in Wirtschaft und Verkehr ergeben, können beispielsweise über die Etablierung von Schlüsseltechnologien auch im Ländlichen Raum gehoben werden. Dabei soll den besonderen Entwicklungsbedürfnissen des Ländlichen Raums angemessen Rechnung getragen werden.

Die Neuaufstellung des LEP birgt damit eine große Chance, auch die Bereiche Siedlungsentwicklung und Mobilität im Kontext der zukunftsfesten Entwicklung der ländlichen Räume besser abzustimmen und integriert zu planen. Durch gute Leitlinien der Landesplanung kann zum Beispiel erreicht werden, dass sich künftige Siedlungsentwicklungen systematisch an der Infrastruktur und den Angeboten des ÖPNV ausrichten und damit die Nutzung umweltfreundlicher Mobilität unterstützen.

23. *Wie bewertet die Landesregierung die Wohnraumversorgung im Ländlichen Raum und durch welche Maßnahmen will sie bezahlbaren Wohnraum im Ländlichen Raum schaffen?*

Zu 23.:

Wohnraumversorgung

In der Studie zum Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg der Prognos AG wurde bereits im Jahr 2017 u. a. festgestellt: „Die Versorgungssituation mit Wohnraum hat sich landesweit im Zeitraum 2011 bis 2015 nahezu flächendeckend verschlechtert“ (S. 29). Zudem wurde hervorgehoben (S. 27), dass „auch in tendenziell ländlicher geprägten Landkreisen im Hinblick auf die dynamische Wohnungsnachfrage ... zu wenig gebaut“ wurde.

Die Gutachter kamen auch zu dem Ergebnis, dass „die überdurchschnittlich hohe Nachfrageentwicklung (nach Wohnraum) durch die Zuwanderung nach Baden-Württemberg [...] vor allem auf die starke Wirtschaft und die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes zurückzuführen [ist], die sich im Gegensatz zu anderen Flächenländern nicht nur auf die wirtschaftsstarken Oberzentren und Ballungsräume konzentriert, sondern auch die Ländlichen Räume als Wohn- und Arbeitsort in den Fokus rückt“ (S. 7). Gerade aufgrund der aktuellen Geschehnisse wird sich die Nachfrage nach sozial gebundenem Wohnraum weiter erhöhen.

Der Grundversorgung mit dem Gut „Wohnraum“ widmet sich die Landesregierung sehr engagiert und vor allem landesweit mit ihrer sozialen Wohnraumförderung. Im Fokus stehen dabei einkommensschwächere Haushalte, die für ihre an-

gemessene Versorgung mit Wohnraum auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Für die Unterstützung jener Haushalte, die ohne diese Hilfe von den Wohnungsmärkten abgeschnitten wären, hat die Landesregierung mit dem Landeswohnraumförderungsgesetz ein gesetzliches Mandat zur Förderung und den zugehörigen rechtlichen Rahmen geschaffen. Hierbei setzt die Landesregierung konsequent den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ um und es müssen stets die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt werden.

Förderprogramm Wohnungsbau BW

Die Lebensbedingungen werden maßgeblich mitbestimmt durch die Wohnsituation, hier vor allem das Vorhandensein qualitativ guten Wohnraums und eines intakten Wohnumfelds. Das Förderprogramm Wohnungsbau BW wird deshalb sowohl für die Schaffung von Mietwohnraum als auch selbstgenutzten Wohneigentums landesweit angeboten. Es ist mit seiner gesamten Angebotspalette somit in allen Kommunen des Landes – und damit gerade auch im Ländlichen Raum – einschlägig und anwendbar; es sieht zudem landeseinheitliche Förderbedingungen vor.

Gerade die in das Programm integrierte kommunale Förderlinie, die sich als besondere soziale Mietwohnraumförderung ausschließlich an Kommunen richtet, kann mit ihren spezifischen Bedingungen als Fördergrundlage dienen. Mit Hilfe der ebenfalls in das Förderprogramm aufgenommenen Nachfrageprämie werden die Bemühungen von Standort- bzw. Belegenheitsgemeinden um die dortige Errichtung neuen bezugsfertigen Sozialmietwohnraums zusätzlich durch einen Zuschuss an diese Gemeinden honoriert.

Insoweit will die Landesregierung für gute Bedingungen Sorge tragen, insbesondere die Wohnbedingungen gerade für einkommensschwächere Haushalte zu verbessern und anzugleichen. Zu diesem Zweck wird intensiv die landesweite Schaffung hochwertiger und auch flächenmäßig angemessenen Wohnraums gefördert, der dann aufgrund seiner sozialen Bindungen einkommensschwächeren Haushalten zur Nutzung vorbehalten ist.

Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“

Innenentwicklung bewirkt, dass Stadt- und Ortskerne gerade im Ländlichen Raum attraktiv und vital bleiben. So können die Verödung der Stadt- und Ortskerne und eine Verlagerung der Siedlungsentwicklung an den Ortsrand verhindert werden. Mit dem Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ fördert die Landesregierung daher nicht-investive Maßnahmen der Innenentwicklung in Baden-Württemberg und trägt damit zu attraktiven Lebens- und Arbeitsbedingungen mit kurzen Wegen bei. Die Mobilisierung von innerörtlichen Flächen für bezahlbaren Wohnraum wie Konversionsflächen und Baulücken, aber auch Flächen, die sich zur Nachverdichtung und Aufstockung eignen, bildet seit 2016 einen Schwerpunkt im Förderprogramm.

Zur Unterstützung der Kommunen fördert das Land Kommunale Flächenmanagerinnen und Flächenmanager. Diese treiben die Aktivierung von innerörtlichen Flächen für Wohnzwecke aktiv und mit den verschiedenen Akteuren vor Ort voran. Darüber hinaus werden Konzepte, städtebauliche Entwürfe und Wettbewerbsverfahren unterstützt, die auf Nachverdichtung, die Aktivierung leerstehender Bestandsimmobilien, Aufstockung und Dachausbau und die Nutzung von Brachflächen abzielen.

Im Hinblick auf Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze werden zudem Konzepte zur Aufwertung und Modernisierung von bestehenden Gewerbeflächen unterstützt, um sie zu attraktiven Standorten für Bestandsunternehmen und Zukunftsbranchen weiterzuentwickeln. Zudem spielen die Qualifizierung des öffentlichen Raums und eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität mittels Durchgrünung und ökologischer Aufwertung eine Rolle.

Städtebauförderung

Mit den Finanzhilfen der Städtebauförderung kann wirksam zur Wohnraumversorgung sowohl im Ländlichen als auch im Urbanen Raum beigetragen werden. Denn die Aktivierung von den dringend benötigten Wohnbauflächen ist ein maßgeblicher Schwerpunkt der Städtebauförderung. Sie dient in den Städten und Gemeinden des Landes dem Abbau städtebaulicher Missstände und Entwicklungsdefizite sowie einer zeitgemäßen und nachhaltigen Weiterentwicklung gewachsener baulicher Strukturen und trägt damit maßgeblich zum Erhalt und der Fortentwicklung attraktiver Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den Kommunen bei.

Mit Hilfe der baulich-investiven Mittel werden Kommunen in die Lage versetzt, Brachflächen zu erwerben und zu erschließen, Abbrüche zu finanzieren oder bedarfsgerechte Infrastruktur zu installieren. So können die Städte und Gemeinden baureife Flächen zu darstellbaren Konditionen vermarkten und in der Folge kann insbesondere auch bezahlbarer und geförderter Wohnraum entstehen.

Aktuelle Förderschwerpunkte sind insbesondere: Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Flächen und leerstehenden Immobilien, die Stärkung, Revitalisierung und der Erhalt der Funktionsfähigkeit bestehender Zentren, insbesondere durch die Sicherstellung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge, sowie die Aufwertung des öffentlichen Raumes.

Weiterhin gehören auch Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur ökologischen Erneuerung, unter anderem in den Handlungsfeldern Optimierung der Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der Naturkreisläufe in den festgelegten Gebieten, Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur und des Wohnumfeldes durch Schaffung und Erhalt sowie Qualifizierung von multifunktionalen Grün- und Freiräumen zu den Förderschwerpunkten.

Um auch die Innenentwicklungspotenziale in Bestandsgebäuden vollumfänglich auszuschöpfen, sind nunmehr neben dem Dachgeschossausbau auch Aufstockungsmaßnahmen zur Wohnraumschaffung förderfähig. Damit kann die neue Flächeninanspruchnahme für Wohnzwecke weiter reduziert werden.

Ein Fördervorrang besteht für die Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Flächen und leerstehenden Immobilien und ebenso für Maßnahmen, bei denen die Belebung und langfristige Aufwertung von Stadt- und Ortskernen im Vordergrund steht.

Projekt Junges Wohnen

Das von der Landesregierung geförderte Projekt „Junges Wohnen: Zukunftsorientierte Wohnmodelle für junge Erwachsene durch Umnutzung von leerstehenden Gebäuden im Ortskern“ wurde analog zu einem Projekt aus Oberösterreich und unter Einbeziehung des dort gesammelten Expertenwissens durchgeführt. Die sechs teilnehmenden Modellgemeinden haben einen begleiteten Prozess der Konzeptfindung und Vorplanung durchlaufen, bei dem vor Ort geeignete Leerstände identifiziert, mögliche Finanzierungsmodelle vorgestellt und passgenau der Bedarf für Junges Wohnen ermittelt wurde.

Seit Ende 2021 liegen in den Gemeinden nun konkrete und umsetzbare Konzepte für Junges Wohnen vor. Aufgrund des großen öffentlichen Interesses am Thema Junges Wohnen und dessen hoher Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raums unterstützt die Landesregierung auch ein Anschlussprojekt, mit dem unter anderem eine umfassende Website zum gesamten Themenfeld Junges Wohnen ins Leben gerufen werden soll. Zudem sollen die Modellgemeinden auf dem Weg zur Realisierung der entwickelten Konzepte weiter begleitet werden.

Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“

Der Landesregierung ist die Schaffung und Erschließung von bezahlbarem Wohnraum im Land unter Berücksichtigung der weiter steigenden Anforderungen des Klimaschutzes ein zentrales Anliegen. Der Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ greift den Auftrag des Koalitionsvertrags auf und will alle relevanten Akteure zusammenbringen, um Innovationsimpulse für das Planen und Bauen von morgen zu setzen. Es bedarf dabei einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit, um bezahlbares Wohnen und innovatives, ökologisches sowie klimagerechtes Planen und Bauen – sowohl in der Stadt als auch im ländlichen Raum – voranzubringen.

24. Welche Rolle spielt der Ländliche Raum beim Naturschutz, für die Biodiversität sowie den Erhalt von Lebensräumen für wildlebende Tier- und Pflanzenarten und wie werden diese Leistungen erstatet oder gefördert?

Zu 24.:

Der Ländliche Raum Baden-Württembergs spielt durch seine abwechslungsreiche Kulturlandschaft, die Lebensräume für eine Vielzahl verschiedener Tier-, Pflanzen- und Pilzarten bietet, eine entscheidende Rolle für den Naturschutz und die Erhaltung der Biodiversität. Dabei ist die reichhaltige biologische Vielfalt der Kulturlandschaft durch die vielfältige Nutzung und Bewirtschaftung durch Land- und Forstwirtschaft geprägt. Die Kultivierung der Landschaft durch den Menschen hat zur Entstehung zahlreicher neuer Lebensräume geführt, die ökologische Nischen für Tiere, Pflanzen und Pilze bieten. Viele Arten im Land sind jedoch durch den Flächenverbrauch bedroht sowie durch Versiegelung und die Zerschneidung der Landschaft. Auch die intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung, die Erzeugung von Energie und Rohstoffen sowie die Freizeitnutzung führen zum Verlust von Lebensräumen und Arten. Bei der Umsetzung des Zieles, bis 2030 15 % der Offenlandfläche des Landes für den landesweiten Biotopverbund bereitzustellen, können die Kommunen im ländlichen Raum einen erheblichen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität im Land leisten.

Mit unterschiedlichen Ansätzen wird daher die biologische Vielfalt im Ländlichen Raum gestärkt und Lebensraum für wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten, verbessert und geschaffen. Um die Lebensräume für wildlebende Organismen in unserer heimischen Kulturlandschaft zu erhalten, werden dabei auch die Leistungen der Landbewirtschaftenden und Landbewirtschafteter für die Umwelt auf vielfältige Weise honoriert, um so eine ökonomisch starke und gleichzeitig ökologisch nachhaltige Landwirtschaft zu ermöglichen.

Dem Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach sicheren, gesunden und regionalen Lebensmitteln zu angemessenen Preisen muss dabei ebenso entsprochen werden, wie ihren Ansprüchen an deren Erzeugung in Bezug auf Klima-, Umweltschutz und Tierwohl. Teile der Regionen im Ländlichen Raum von Baden-Württemberg sind überdurchschnittlich bewaldet. So spielt der Ländliche Raum eine bedeutsame Rolle für die Biodiversität im Wald. Der Erhalt und die Entwicklung von Waldbiodiversität ist in Ergänzung zu den Schutzgebieten auch Teil einer multifunktionalen und nachhaltigen Waldwirtschaft. Auch die Leistungen der Waldbewirtschaftenden und Waldbewirtschafteter für Naturschutzbelange im Wald werden auf vielfältige Weise gefördert.

Gemeinsame Agrarpolitik

Bereits in der laufenden Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU entfallen rund 60 % der Gesamtmittel im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014–2020 (MEPL III) mit Laufzeit bis 2022 auf die beiden Agrarumweltprogramme FAKT – Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl und LPR – Landschaftspflegerichtlinie. Im Zuge von FAKT werden unter anderem vielfältige Fördermaßnahmen zum Erhalt und Schutz der Kulturlandschaft und damit für die Stärkung der Biodiversität angeboten. Die LPR ist ein Förderinstrument zur Unterstützung und Honorierung

von Maßnahmen der Landschaftspflege auch über die im Rahmen des MEPL angebotene Förderung naturschutzkonformer Bewirtschaftungsformen hinaus.

In der neuen Förderperiode der EU-Agrarpolitik von 2023 bis 2027 werden diese bewährten Förderprogramme unter Berücksichtigung des Green Deals der EU-Kommission und insbesondere des baden-württembergischen Biodiversitätsstärkungsgesetzes weiterentwickelt. In FAKT werden neue Maßnahmen insbesondere zur Förderung der Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, zum Schutz und der Steigerung der Biodiversität, des Klimaschutzes und des Tierwohls aufgenommen. Ergänzend ist für die Forstwirtschaft das Förderprogramm „Umweltzulage Wald“ zu nennen, mit dem der Erhalt von FFH-Waldlebensraumtypen und in der neuen Förderperiode zusätzlich der Erhalt von Natura 2000-Arten im Privatwald gefördert wird.

Die Anhebung der LPR-Fördersätze trägt dazu bei, Naturschutzleistungen angemessener zu honorieren und damit attraktiver zu machen. Darüber hinaus bietet Teil E „Vertragsnaturschutz im Wald“ der Verwaltungsvorschrift nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW) ein umfangreiches Förderangebot zur Stärkung der Biodiversität im Wald. Über den Teil E werden gezielt verschiedene Waldlebensräume und Arten erhalten und entwickelt. Hierdurch wird insbesondere die Umsetzung von Natura 2000 im Kommunal- und Privatwald gestärkt.

Streuobstförderung

Die für die baden-württembergische Kulturlandschaft besonders prägenden Streuobstwiesen sind ebenfalls Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten. Ganz im Sinne des Leitmotivs „Schützen durch Nützen“ fördert das Land Baden-Württemberg deshalb den fachgerechten Schnitt von großkronigen Kern- und Steinobstbäumen auf Streuobstwiesen. Im Zuge der aktuell laufenden Überarbeitung der Streuobstkonzption des Landes werden zudem weitere Fördermöglichkeiten zum Erhalt dieser einmaligen Kulturlandschaft geprüft.

Stärkung der biologischen Vielfalt

Mit dem deutschlandweit einmaligen „Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt“ werden vielgestaltige und zukunftsweisende Impulse für mehr Biodiversität in unserer landwirtschaftlich und forstlich geprägten Kulturlandschaft gesetzt. In den Jahren 2018 bis 2021 stand dem Umweltministerium, dem Ministerium Ländlicher Raum sowie dem Verkehrsministerium ein Mittelvolumen von insgesamt 60 Mio. Euro für Projekte und Vorhaben sowie 12 Mio. Euro für Monitoringmaßnahmen zur Verfügung.

Die hohen Anforderungen im Biodiversitätsschutz können jedoch nicht allein auf Landesebene erfüllt werden. Mit der EU-Biodiversitätsstrategie 2030, einem Kernelement des europäischen Green Deals, werden aktuell Rahmenbedingungen gesetzt, die durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen helfen sollen, dass sich die biologische Vielfalt auch im Ländlichen Raum Baden-Württembergs erholt.

Das Ministerium Ländlicher Raum sowie das Umweltministerium werden – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – auch zukünftig die bewährten Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt fortführen und weiterentwickeln sowie neue Maßnahmen etablieren. Um heimische Arten und ihre Lebensräume in ihrem Bestand zu sichern und zu stärken, ist es – insbesondere auch im Zusammenhang mit klimatischen Veränderungen – erforderlich, funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln. So gewährleistet das Netz unserer verschiedenen Schutzgebiete in Verbindung mit den Elementen des landesweiten Biotopverbunds den genetischen Austausch zwischen den Populationen und ermöglicht Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. Ziel ist es dabei, sowohl den Anforderungen einer ökonomisch rentablen Landwirtschaft als auch den Belangen der Biodiversität gerecht zu werden. Im Rahmen der nachhaltigen und multifunktionalen Forstwirtschaft wird auch die Biodiversität im Wald gestärkt.

25. Welche Bedeutung kommt dem Ländlichen Raum im Hinblick auf die Energiegewinnung (Wind, Solar, Biogas, Wasserkraft) heute und perspektivisch zu?

Zu 25.:

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist eine der wichtigsten gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen der Gegenwart. Seine Bedeutung ist seit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine nochmals gestiegen.

Ergänzend zu den untenstehenden Ausführungen wird auf die Ausführungen in der Drucksache 17/1772 – Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik und Windkraft auf landwirtschaftlichem Grund in Baden-Württemberg sowie in der Drucksache 17/2492 – Zukunftsfähige Landnutzung in Baden-Württemberg – verwiesen.

Das 2 %-Flächenziel nach § 4b Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW)

Mit der Transformation des Energiesystems weg von den fossilen hin zu den erneuerbaren Energieträgern rückt die dezentrale Energiegewinnung immer mehr in den Vordergrund. Um hierfür die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, sollen in den Regionalplänen nach § 4b Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) Gebiete in einer Größenordnung von mindestens zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik zur Erreichung des Klimaschutzziels für das Jahr 2040 nach § 4 Satz 1 KSG BW festgelegt werden. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Umsetzung des 2 %-Ziels nicht mit einer vollständigen Belegung der ausgewiesenen Flächen gleichzusetzen ist. Insbesondere bei der Windenergie stehen die Abstandsflächen zwischen den Anlagen für andere Landnutzungen ohne oder mit geringen Einschränkungen zur Verfügung.

Ausbau der Windkraft auf Landesflächen

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung vom 11. Mai 2021 beschreibt ein umfassendes Klimaschutz-Sofortprogramm. Dem massiven Ausbau der Windenergienutzung kommt dabei besondere Bedeutung zu. Ziel ist es, die Voraussetzungen für den Bau von bis zu 1.000 neuen Windkraftanlagen auf Staatswald- und sonstigen Landesflächen zu schaffen sowie durch die Vermarktungsoffensive die Hälfte der Flächen bereitzustellen, die zur Erreichung der energiepolitischen Ausbauziele im Bereich Windkraft landesweit jährlich erforderlich sind. Hierfür müssen auch zahlreiche windhöfliche Standorte in siedlungsfernen, ländlich geprägten und teils bewaldeten Lagen mit einbezogen werden, etwa die Kammlagen von Schwarzwald, Schwäbischer Alb und Odenwald.

Seit 1. Januar 2020 trägt die Anstalt öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) Verantwortung für die Bewirtschaftung von über 300.000 ha Staatswald und ist größter Forstbetrieb des Landes. Die Bewirtschaftung schließt die Verpachtung von Flächen für die Windenergienutzung mit ein. Dem Staatswald und dessen Vorbildfunktion kommen also eine herausgehobene Rolle beim Ausbau der Windkraft zu. Um die Vermarktungsoffensive im Staatswald zu begleiten, wurde unter Federführung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Rahmen der Task Force „Erneuerbare Energien“ des Staatsministeriums eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet.

Seither hat ForstBW in zwei Tranchen Flächen für die Nutzung von Windenergie zur Verpachtung ausgeschrieben. Im Rahmen der ersten Angebotseinholung am 21. Oktober 2021 wurden fünf Windkraftstandorte mit insgesamt 1.870 ha Fläche und einem Potenzial für 50 bis 90 Windkraftanlagen identifiziert, für das im Februar 2022 ausgeschriebene zweite Angebotsverfahren sechs Standorte mit insgesamt 900 ha Fläche und einem Potenzial für bis zu 40 Windkraftanlagen. ForstBW prüft gegenwärtig, Flächen für eine dritte Tranche mit Zielhorizont III. Quartal 2022, auszuschieben. Danach erfolgt die Veröffentlichung von Flächen als Daueraufgabe.

Photovoltaikausbau

Beim Photovoltaikausbau ist die Landesregierung bestrebt, die konfliktarmen Potenziale auf und an Gebäuden auszunutzen. Die hierzu in den §§ 8a – 8b KSG BW verankerte Photovoltaikpflicht kommt dabei im Ländlichen Raum und in den Verdichtungsräumen gleichermaßen zum Tragen. Um das Klimaschutzziel der Nettotreibhausgasneutralität bis 2040 nach KSG BW zu erreichen, muss aber auch ein Photovoltaikausbau in der Fläche stattfinden. Hierfür sollten bereits vorbelastete Flächen (z. B. ehemalige Deponien, Baggerseen) und Technologien mit Doppelnutzungscharakter (z. B. Agri-Photovoltaik) Vorrang haben.

Biogas

Für die Substratbereitstellung für Biogasanlagen werden nach Schätzungen des LAZBW 9,7 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg belegt. Eine wesentliche Ausweitung des Substratanbaus ist vor dem Hintergrund der Flächenknappheit nicht vorgesehen. Der Fokus bei der Erzeugung von Biogas und Biomethan richtet sich deshalb künftig auf die Koppel- und Kaskadennutzung von Biomasse bzw. die Nutzung von Bioabfall und Reststoffströmen wie Gülle und Mist.

26. Wie schätzt die Landesregierung ein mögliches Spannungsverhältnis zwischen dem Ländlichen Raum einerseits und den Verdichtungsräumen andererseits beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ein und welche Chancen und Belastungen ergeben sich daraus für den Ländlichen Raum?

Zu 26.:

Flächennutzungskonflikte und Flächenverknappung

Durch die Beanspruchung der knappen Ressource Fläche zur Bereitstellung von erneuerbarer Energie können neue Konkurrenzen entstehen oder bereits bestehende Konkurrenzen sich verschärfen. Dies betrifft in erster Linie die flächengebundene Landnutzung, jedoch auch flächengebundene Freihaltebereiche in der Landschaft wie beispielsweise Regionale Grünzüge oder Schutzgebiete. Die Landesregierung ist bemüht, diese Nutzungskonflikte durch eine sorgfältige Planung unter Berücksichtigung der bestehenden Planungsinstrumente zu vermeiden oder durch eine sinnvolle Doppelnutzung von Flächen sowie durch die bevorzugte Beanspruchung konfliktarmer oder bereits vorbelasteter Flächen bestmöglich abzumildern.

Einkommensquellen für Standortkommunen

Freiflächen-Photovoltaik- und Windenergieanlagen bieten Möglichkeiten zur Wertschöpfung in den Standortkommunen, zum Beispiel durch eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort an den Erlösen durch Anteilsscheine/Nachrangdarlehen oder vergünstigte Stromtarife. Die Standortkommunen von Freiflächen-Photovoltaik- und Windenergieanlagen profitieren zudem über die Gewerbesteuererinnahmen. Seit dem Jahr 2021 wird der Anteil an Gewerbesteuererinnahmen auf die installierte Leistung der jeweiligen Anlage und nicht mehr wie bis dahin auf das Sachanlagevermögen des Betreibers bezogen. Zudem wurde die Beteiligungshöhe der Standortkommune(n) von 70 % auf 90 % angehoben.

Mit der Novelle des EEG 2021 wurde die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung der Standortkommune an den Erlösen durch den Stromverkauf in Höhe von bis zu 0,2 Cent/kWh für Windenergieanlagen aufgenommen. ForstBW macht diese Beteiligung für den Abschluss von Gestattungsverträgen zur Voraussetzung. Die Beteiligungsmöglichkeit wurde mit der Reform Mitte 2021 auf Freiflächen-Photovoltaik und bereits bestehende Wind- und Solarenergieanlagen ausgeweitet (§ 6 EEG 2021). Hier können sich durchaus positive finanzielle Effekte für Gemeinden des Ländlichen Raums ergeben.

Einkommensquellen für Landwirte

Für Landwirte kann die Freiflächen-Photovoltaik eine Chance darstellen, ihr Einkommen zu diversifizieren, etwa als Dienstleister für die Pflege der Fläche oder im Fall von Eigentumsflächen durch Pachteinahmen oder als Investor. Vor dem Hintergrund, dass die Pachtquote der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg im Durchschnitt im Bereich von 65 % liegt, kann es im Einzelfall zu lokalen Verwerfungen am Pachtmarkt kommen, insbesondere in Realteilungsgebieten.

27. Welchen strategischen Gesamtansatz und welche Priorisierung hinsichtlich der vielfältigen Themenfelder, die im Ländlichen Raum bedeutend sind, verfolgt die Landesregierung für den Ländlichen Raum?

Zu 27.:

Den Ländlichen Raum kann man als Querschnitt vieler Politikfelder betrachten – so arbeiten das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Umweltministerium sowie das Ministerium für Landentwicklung und Wohnen innerhalb der Landesregierung daran, dass sich die starken und lebenswerten Ländlichen Räume Baden-Württembergs zukunftsfähig und attraktiv weiterzuentwickeln. Dabei braucht es den Blick aufs Ganze, denn viele Themen, die den Ländlichen Raum betreffen, ressortieren in verschiedenen Ministerien. Gerade deshalb bedarf es eines strategischen Gesamtansatzes, der alle Politikfelder betrachtet. Dabei sollen die Potenziale genutzt werden, die mit dem Ländlichen Raum und dem Leben auf dem Land in Verbindung stehen. Denn auf dem Land sind sowohl mittelständische Weltmarktführer, wie auch erfolgreiche Familienbetriebe zu Hause. Gleichzeitig bieten die vielen Dörfer und Kleinstädte überaus attraktive Arbeitsstätten und Lebensräume, die abwechslungsreiche Landschaft mit ihren zahlreichen Schutzgebieten bietet ein erhebliches Potenzial für Erholungsvorsorge und Freizeitgestaltung. Der Ländliche Raum Baden-Württembergs steht auch für ein besonderes Gefühl des Zusammenlebens, der Gemeinschaft und des Miteinanders.

Gesamtstrategie für den Ländlichen Raum

Dass der Ländliche Raum in Baden-Württemberg heute so stark und erfolgreich ist, bestätigt die Landesregierung in ihrer vorausschauenden Strukturpolitik, die sich dabei stets an der Lebenswirklichkeit der Menschen ausrichtet. Jedoch ist sich die Landesregierung bewusst, dass man sich auf dem bislang Erreichten nicht ausruhen und damit zufriedengeben darf. Denn neben der sehr attraktiven Ausgangslage werden der demographische Wandel, Stadt-Land-Wanderungen, Globalisierungseffekte, fortlaufende Strukturveränderungen in Landwirtschaft, Handwerk, Mobilität und Nahversorgung, aber auch Klimaveränderungen und Biodiversitätsverlust sowie die voranschreitende Digitalisierung die Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raumes mitbestimmen. Es wird dabei insbesondere darum gehen, die Zukunftssicherung und Erreichbarkeit der Daseinsinfrastrukturen zu gewährleisten. Gerade diese neuen und komplexen Herausforderungen benötigen eine Gesamtstrategie für den Ländlichen Raum und Lösungen aus einem Guss.

Es ist ein klares Ziel der Landesregierung, den Ländlichen Raum weiterzuentwickeln. Gerade die Coronapandemie hat einmal mehr gezeigt, dass die Zukunftsfähigkeit unseres Landes immer wieder vor neuen, oft unvorhersehbaren, Herausforderungen steht. Neue gesellschaftliche Veränderungen, technische Entwicklungen und wirtschaftliche Herausforderungen machen auch vor dem Ländlichen Raum in Baden-Württemberg nicht Halt und müssen fortlaufend beobachtet und bewertet werden.

Den vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit muss gerade im Ländlichen Raum mit passgenauen und individuellen Instrumenten und Lösungsansätzen begegnet werden. Die Herausforderungen und die Ziele unterscheiden sich dabei oftmals nicht von denen der Ballungszentren, müssen aber auf dem Land anders gelöst werden. Dabei vergleicht die Landesregierung den Ländlichen Raum

Baden-Württembergs nicht mit den Ländlichen Räumen in anderen Ländern. Es ist vielmehr Ziel und Anspruch, mit den Metropolregionen und Ballungszentren wie Stuttgart, Mannheim oder Karlsruhe mithalten zu können. Die Menschen in Baden-Württemberg müssen in unserem Land dieselbe Lebensqualität und Entwicklungsmöglichkeiten haben, unabhängig davon, wo sie wohnen. Dazu gehören eine gute Erreichbarkeit der Güter des täglichen Bedarfs, bezahlbares Wohnen in Orten mit einer lebendigen Ortsgemeinschaft und einem aktiven Vereinsleben, attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze, sowie eine Kulturlandschaft mit hoher Lebensqualität und Freizeitwert.

Die Landesregierung hat den Ländlichen Raum daher zu einem Schwerpunkt ihrer Politik gemacht und ihn unter anderem mit der Einrichtung eines Kabinettsausschusses in den Fokus gerückt. Dies war ein starkes Zeichen für den Ländlichen Raum und unterstreicht seine besondere Bedeutung für unser Land. Insbesondere in den interministeriellen Arbeitsgruppen des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum spiegeln sich die bedeutenden Themenfelder für einen starken Ländlichen Raum wider. So sind insbesondere Bildungs-, Gesundheits- oder Verkehrspolitik konkrete Politikfelder, die für den Ländlichen Raum eine wesentliche Rolle spielen.

Siehe Ziff. 7 für weitere Ausführungen zur Arbeit des Kabinettsausschusses.

Mit einer vorausschauenden Strukturpolitik und passgenauen Förderinstrumenten stellt die Landesregierung die Weichen für einen zukunftsfähigen und attraktiven Ländlichen Raum. Im Fokus steht dabei stets der Verfassungsauftrag der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Infrastrukturen und Arbeitsbedingungen im gesamten Land.

Die Stärken des Ländlichen Raums auszubauen und gleichzeitig nachteiligen Folgen des Strukturwandels entgegenzuwirken, ist Aufgabe und Ziel verschiedener Förderprogramme, die zum Teil mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union in Baden-Württemberg realisiert werden. Den Förderprogrammen liegen ein integrierter, sektorübergreifender Ansatz, sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und sonstigen gesellschaftlichen Akteuren zugrunde.

Fortschreibung des Landesentwicklungsplans

Ein zentrales Instrument zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Ländlichen Raums ist der Landesentwicklungsplan, dessen Fortschreibung in dieser Legislaturperiode in Angriff genommen wird. Als übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Planung koordiniert der LEP die verschiedenen Raumnutzungsansprüche und steuert dort, wo es erforderlich ist. Ziel ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Land mit allen Teilräumen, in städtischen ebenso wie in Ländlichen Räumen.

Eine Aufgabe der Planung wird es in diesem Kontext sein, die Ländlichen Räume als eigenständige Lebens- und Arbeitsräume zu stärken, weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu gestalten. Gerade die fortschreitende Digitalisierung bietet für den Ländlichen Raum neue Entwicklungschancen, die mit dem neuen LEP etabliert und gefördert werden sollen. Auch Aspekte des Klima- und Freiraumschutzes sollen im ländlichen Raum verankert werden. Der LEP schafft damit die Leitplanken für die künftige Entwicklung des Ländlichen Raums. Er soll dabei ausreichend Spielräume für die Ausgestaltung der konkreten Bedürfnisse vor Ort bieten und ausreichend Möglichkeiten lassen, auf sich verändernde Rahmenbedingungen angemessen reagieren zu können (atmende Planungskonzeption).

In Summe ist bei der Gesamtstrategie von zentraler Bedeutung, dass sich praktikable Lösungsansätze, Projekte und Maßnahmen an den Lebenswirklichkeiten der Menschen auf dem Land orientieren. Es ist dabei unerlässlich, den konkreten Bedarf vor Ort zu erkennen, um Zukunftsfähigkeit optimal gestalten zu können.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz